



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“



Konzeption



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Kreisverband Lübeck e. V.



Gliederung der Konzeption des Waldkindergartens „Die Waldmäuse“

Träger des Waldkindergartens

A	Die Kindertagesstätte „Die Waldmäuse“	
A1	Profil der Wald-Kita	3
A2	Struktur der Wald-Kita	4
B	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	
B1	Das Bildungsverständnis	5
B2	Das Bild vom Kind	6
B3	Beteiligung der Kinder	6
B4	Rechte der Kinder – Partizipation und Beschwerdemanagement	7
B5	Rolle der pädagogischen Fachkraft – Selbstverständnis	10
B6	Ziele der pädagogischen Arbeit	11
B7	Kinderschutz	12
C	Bildung und Erziehung	14
C1	Umsetzung der Bildungsbereiche	18
C2	Stellenwert des Spiels	18
C3	Beobachtung, Dokumentation und Planung	19
C4	Kindliche Sexualität	19
C5	Tagesablauf und Lernen im Alltag	21
C6	Regeln in der Wald-Kita	22
D	Übergänge – Begleitung einzelner Entwicklungsstufen	
D1	Von der Familie in die Wald-Kita – Die Eingewöhnung	23
D2	Von der Wald-Kita in die Schule	24
E	Zusammenarbeit in der Wald-Kita	
E1	Unser Verständnis von Teamarbeit	24
E2	Die unterschiedlichen Rollen und deren Aufgaben	25
E3	Absprachen / Gesprächskultur	27
E4	Zusammenarbeit mit Praktikanten/ Praktikantinnen	28
E5	Zusammenarbeit mit dem Träger	28
F	Zusammenarbeit mit den Eltern	
F1	Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft	30
F2	Partizipation und Beschwerdemanagement als wichtige Bausteine der Zusammenarbeit mit Eltern	30
G	Kontakte der Wald-Kita nach außen	
G1	Zusammenarbeit mit anderen Kitas und Schulen	34
G2	Kontakte zu anderen Institutionen und Einrichtungen	35
G3	Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation	35
H	Qualitätsentwicklung	
H1	Qualitätskriterien und Instrumente	37
H2	Evaluation und Fortschreibung der Konzeption	40
	Anlagen	41



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

A Die Kindertagesstätte „Die Waldmäuse“

A1 - Das Profil der Kindertageseinrichtung

Der Waldkindergarten „Die Waldmäuse“ ist eine Bildungseinrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz.

Die pädagogische Arbeit findet auf Grundlage des KiTaG, des KJHG und KiTaVO der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein statt.

Unsere Möglichkeiten und Ziele im Waldkindergarten:

Als Waldkindergarten bieten wir eine Alternative zum allgemeinen Regelkindergarten.

Beim überwiegenden Aufenthalt in der freien Natur - bei jedem Wetter - können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben und vielfältige körperliche Erfahrungen und Sinneseindrücke aus erster Hand sammeln.

Der Aufenthalt an der frischen Luft trägt zu körperlicher und seelischer Gesundheit bei.

Durch das Spiel mit vorhandenen Naturmaterialien wird die Phantasie angeregt, und der Wald als „3. Erzieher“ bietet vielfältige Lernreize im Jahreslauf, die der natürlichen Neugier und dem Forschergeist der Kinder stetig Nahrung bieten.

Im Kindergarten „ohne Türen und Wände“ haben wilde Spiele genauso Platz wie Entspannung. Es entstehen weniger Konflikte, da sich unterschiedliche Spielgruppen aus dem Weg gehen können.

Durch den relativ hohen Betreuungsschlüssel ist auch Kleingruppenarbeit gewährt, wodurch jedes Kind seine eigenen Interessen verfolgen und Stärken entwickeln kann.

Wichtig ist uns auch, den Kindern die Liebe zur Natur weiterzugeben und den Wald als schützenswerten Ort und wichtiges Ökosystem zu begreifen.

Unser Kindergarten ist offen für alle Familien, unabhängig von Religion, Förderungsbedarf oder Herkunft. Durch die Offenheit des Waldes für unvorgefertigte Spielmöglichkeiten und die Geschlechtermischung im Team tragen wir auch dem Gender-Mainstreaming, also der Gleichstellung von Geschlechtern, Rechnung.

Die Lage

Unser Kindergarten befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schellbruch“, welches ein beliebter Anlaufpunkt für Vogelkundler ist. Der Schellbruch bietet einen natürlichen Mischwald sowie einen Süßwasserteich, Lagunen und die unmittelbare Nähe zur Trave.

Unser „Stützpunkt“ befindet sich in der Anlage Tilgenkrug, die zum Kleingärtnerverein Burgtor e.V. gehört.

Im Rehweg, Parzelle 66 und 67 befindet sich das Areal der Wühlmäuse. Hier gibt es eine beheizte Schutzhütte mit Wickelraum und Schlafmöglichkeiten, eine Toilette, eine große Sandkiste mit Matschanlage, eine überdachte Sitzgruppe und einen Geräteschuppen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Die nebenan gelegene Parzelle 94 im Rehweg beherbergt eine beheizte Schutzhütte für die Waldmäuse, eine Sandkiste mit Wasserpumpe sowie einen Geräteschuppen mit anschließendem Dach als Regenschutz.

Im Kaninchenweg 15/16 befindet sich das „Junge Gemüse“, unser Kindergarten-Garten, der vom Fachberater des Kleingärtnervereins für uns gepachtet wurde.

In verschiedenen Beeten pflanzen wir Gemüse, z.B. Kartoffeln, Bohnen und Kürbisse oder auch Blumen an.

Alle Hütten sind mit Solarzellen ausgestattet, um uns auch in der dunklen Jahreszeit Licht zu bieten.

Material

Als Waldkindergarten verzichten wir weitestgehend auf vorgefertigtes Spielzeug und nutzen das, was wir in der Natur finden. Ein Stock kann ein Schwert, ein Zwerg, ein Pferd, ein Einhorn, eine Spritze, ein Hund, eine Puppe, eine Häuserwand und vieles mehr sein. Die Kinder können im freien Spiel ihre Phantasie entfalten.

Ein wichtiges Utensil für unsere täglichen Ausflüge ist unser Bollerwagen. In ihm finden eine unter anderem mobile Toilette, ein Erste-Hilfe-Rucksack, ein Wasserkarbid, eine Regenplane, Werkzeug und Seile Platz.

Das Werkzeug ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, da Holz als natürlicher Werkstoff unseren Tag begleitet. Wir schnitzen, sägen, hämmern, schleifen, raspeln, feilen und bohren mit den Kindern in einem Werkkreis. Dieser dient vor allem der richtigen Handhabung der Werkzeuge und dadurch der Vermeidung von Verletzungen.

Seile, Bandschlingen, eine Hängematte und andere Kletterutensilien setzen wir je nach Standort unterschiedlich ein. So können die Kinder in der Hängematte schaukeln oder Wahrnehmungsübungen machen, über eine Wackelbrücke klettern oder im Seilkarussell „fliegen“ lernen.

In den Schutzhütten befinden sich wenige Spielmaterialien und viele Bücher. Bei den Sandkisten haben wir Sandspielzeug.

A2 - Die Struktur der Einrichtung

Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Kreisverband Lübeck e.V., mit der ersten Vorsitzenden Frau Gesine Goltz sowie dem 2. Vorsitzenden Michael Schulz als Verwaltungsassistent, die den Kindergarten verwalten.

Personal

Jede Gruppe wird von zwei pädagogischen Fachkräften betreut, Erziehern und SPA. Fachkräfte stehen gruppenübergreifend, unterstützend zur Verfügung.

Gerne nehmen wir in unserer Einrichtung Praktikanten auf.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

Gruppen

Aufgrund der großen Nachfrage von Elementarkindern haben wir eine reine Elementargruppe von 15-18 Plätzen sowie eine altersgemischte Gruppe (Familiengruppe) von mindesten 5 Krippenkindern und 10 Elementarkindern beantragt.

Öffnungszeiten

Unser Waldkindergarten hat Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

Wir bieten Betreuungszeiten von 7:30 bis 15:30 Uhr oder von 8:00 bis 14:00 Uhr an.

In beiden Varianten ist Zeit zum Mittagessen inbegriffen.

In der Früh- (7:30 bis 8:00 Uhr) und Spätbetreuung (14:00 bis 15:30 Uhr) werden die Kinder aus beiden Gruppen gemeinsam von Erziehern und SPAs betreut.

Hier sollte die Gruppenstärke maximal die Hälfte der Gesamtbelegung betragen, also 15 Kinder.

In den Kernzeiten (8:00 bis 14:00 Uhr) werden die Gruppen getrennt betreut, wobei Möglichkeit zu gemeinsamen Aktivitäten besteht.

Um eine möglichst umfassende Betreuung zu gewährleisten, wird der Kindergarten zur Zeit noch an fünf Wochen im Jahr geschlossen: je eine Woche zu Ostern und Weihnachten und drei Wochen im Sommer. Auch während der zweiwöchigen Herbstferien bieten wir eine Betreuung gemäß §8 Absatz 3 KiTaVO an.

Außerdem werden jährlich Brückentage und ein Fachberatungstag festgelegt, an denen unsere Waldkita ebenfalls geschlossen ist.

B Grundlagen der pädagogischen Arbeit

B1 - Unser Bildungsverständnis

Bildung ist ein co-konstruktiver Prozess: Kinder bilden sich aus sich heraus, sie sind neugierig, forschen und experimentieren, sie lernen an konkreten Fragestellungen.

Bildung findet da statt, wo sie mit hoher emotionaler Beteiligung bei der Sache sind.

Im Dialog mit den Erwachsenen gehen die Kinder ihren Fragen nach, finden Antworten, überprüfen diese aufs Neue und entwickeln so ihr Bild von der Welt.

Bildung als Selbstständigkeit und Erziehung als Angebot und Unterstützung der Fachkräfte stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

B2 - Das Bild vom Kind

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“

Unser Menschenbild prägt unser Verhalten gegenüber Kindern, wie wir sie wahrnehmen, was wir ihnen zutrauen.

Kinder sind neugierig – von Anfang an. So werden sie geboren. Neugier sichert ihnen ihr Überleben.

Kinder eignen sich die Welt an durch Spielen, Probieren und Experimentieren – begleitet von Menschen (Mutter, Vater, Geschwister, Erzieher/in, Freunde usw.), die Sicherheit und Schutz gewähren, die verlässliche Beziehungen bieten.

Kinder wollen selbständig, aktiv und autonom sein – im sicheren Beziehungsnetz: das ist der Motor ihrer Entwicklung. Dieser Motor läuft und arbeitet ohne das Zutun von Erwachsenen, wir brauchen ihn nicht anzuwerfen.

Im Gegenteil: unser Eingreifen bremst Kinder häufig, behindert sie, engt sie ein, macht sie unselbständig, wirkt wie „Sand im Getriebe“.

Das Bild vom Kind umfasst u.a.:

- die Vorstellung, welche Rolle Erwachsenen in der Entwicklung von Kindern zukommt
- die Wertschätzung gegenüber dem Kind, die sich z.B. in unserem Verhalten widerspiegelt
- die Bedeutung, die Eigeninitiative und Autonomie für jedes Kind, um sich ein Bild von der Welt zu machen
- die Rechte, die wir Kindern einräumen.

B3 - Beteiligung der Kinder am Kita-Alltag

Die Kinder werden, gemäß ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, an der Gestaltung des Kita-Alltags beteiligt.

So lernen sie frühzeitig, dass ihre Meinung wichtig ist, sie ein Recht darauf haben, ihre Meinung zu äußern und dass auch sie Verantwortung tragen.

Wir unterstützen die Kinder darum, sich füreinander einzusetzen und eigene Lösungen zu entwickeln.

Folgende Formen der Beteiligung sind in unserem Kita-Alltag integriert:

- Morgenkreis; hier findet eine gemeinsame Abstimmung der Aktivitäten und der Planung statt. Kinder können ihre Wünsche einbringen und eigene Anliegen formulieren.
- Unser Helfersystem: jeweils 2 Kinder haben für eine Woche die Rolle des „Helfers“. Sie unterstützen die anderen Kinder, z.B. bei Klärung von Konflikten und anderen Anliegen. Die Helfer werden im Morgenkreis gewählt.
- Kinder entscheiden, welche Tischsprüche oder Lieder gemeinsam gesprochen oder gesungen werden.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

- Regeln: die jeweils geltenden Regeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und erarbeitet. Für den Wald gibt es 5 geltende Regeln, die alle Kinder einhalten müssen. Wir sind als Gäste im Wald und müssen uns entsprechend achtsam und respektvoll verhalten.

Um Kindern das Zustandekommen von Mehrheitsentscheidungen transparent zu machen, sollen visualisierte Entscheidungsmethoden angewandt werden, z.B. mit Steinen.

Insgesamt bietet unser Kita-Alltag jede Menge Freiraum, eigenen Spielinteressen zu folgen und damit den Inhalt des Tages selbst zu gestalten. Der Wald bietet sich dafür als ausgezeichnete Lehrmeister an.

B4 - Rechte der Kinder in unserer Wald-Kita - Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Erfahrung, Rechte zu haben, soll die Kinder stärken, sie selbstbewusst machen und sie ermutigen, für ihre Rechte einzutreten und gegebenenfalls sich abzugrenzen.

Wir möchten die Kinder in dieser Erfahrung unterstützen und stärken.

Folgende Rechte sind uns besonders wichtig:

- Das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- Das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität
- Das Recht auf eigene Zeit und eine individuelle Entwicklung
- Das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- Das Recht, in seinen Kompetenzen und Stärken gesehen und geachtet zu werden
- Das Recht, mit Gefahren umzugehen und dabei das notwendige Maß an Schutz zu erfahren
- Das Recht, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren
- Das Recht, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu leben
- Das Recht auf verantwortungsbewusste, engagierte Bezugspersonen
- Das Recht auf Phantasie und eigene Welten
- Das Recht auf Partizipation
- Das Recht Beschwerden / Sorgen oder Kritik äußern zu dürfen. Hierbei kann manchmal eine vertraute Bezugsperson helfen, oder das Kind äußert seine Beschwerden in der Gruppenrunde, oder im Haus der Waldmäuse hängt ein „Sorgenfresser“, der gefüllt werden darf.

Der Implementierung von Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geht eine Analyse der Bedingungen und der Entwicklungsstände der Kinder voraus.

Hierfür haben sich Verfahren der strukturierten Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation bewährt, so wie sie bei der Begleitung der Bildungsprozesse von Kindern Anwendung finden. Die Regelmäßigkeit von Beobachtung und Dokumentation ist Gegenstand der pädagogischen Konzeption.

Dazu gehört auch die Evaluation der Verfahren zur Überprüfung der Praktikabilität und Wirksamkeit in der Beteiligungspraxis.

Der Träger hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Leitung dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Ein- bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren in der Einrichtung geschaffen



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

werden und das Team dabei unterstützt wird. Fachberater und Fortbildungsträger sind hierbei wichtige Partner.

Für das Team der Kindertageseinrichtung sind bei der Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren folgende Prozessschritte zu empfehlen:

Schritt A: Reflexionsphase

Beteiligung beginnt mit der Beobachtung des eigenen Handelns und dem kritischen Nachdenken, mit dem der Blick für Beteiligungsräume im KiTa-Alltag geschärft wird. Fachkräfte werden sich so eigener Haltungen bewusst und reflektieren dabei die eigene Rolle und Verantwortung.

Schritt B: Beteiligungsmöglichkeiten erkunden

„Grundsätzlich ist alles im Kindergarten beteiligungsfähig“, wie z.B. Fragen nach dem Einkauf für Feste und Feierlichkeiten, Hygiene, Bekleidung, Einrichtung von Räumlichkeiten, Gestaltung von Außenräumen, Regeln und Verfassungen, Mitbestimmung bei der Verwendung von Finanzen, Aktivitäten, Personal, Einrichtung von kinder- und familienfreundlichen Wegen und Stadtteilen. Der Partizipation von Kindern in Tageseinrichtungen sind zunächst keine Grenzen gesetzt. Mit guten Erfahrungen eröffnen sich Schritt für Schritt weitere Beteiligungsräume. Dafür ist die regelmäßige Beobachtung, (Selbst-) Reflexion, Kommunikation darüber im Team, mit den Eltern und dem Träger erforderlich. Für Beteiligung gibt es keine Patentlösungen; Erwachsene und Kinder befinden sich gleichermaßen in einem lernenden System.

Das Alter und der Entwicklungsstand von Kindern beeinflusst die Auswahl der Verfahren und Materialien, die Art des Dokumentierens und die Themen, die für Kinder relevant sind. Eine Einschränkung der Kinderrechte auf Beteiligung wegen des Alters oder Entwicklungsstandes ist weder rechtlich noch fachlich vertretbar. Grenzen für Beteiligung kann es geben, wenn zwischen Beteiligung und Schutz von Kindern abgewogen werden muss, um Gefährdungen auszuschließen.

Schritt C: Dialog

Das Einrichtungsteam tauscht sich in kollegialer Beratung und auf der Grundlage von Beobachtungen zunächst darüber aus, was Kinder in der Einrichtung aus ihrer Sicht selbst bestimmen sollen.

Rechtliche Einordnung der Beteiligungsrechte

Als 1989/1990 mit der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte verabschiedet wurden und 2005-2010 mit dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland die Beteiligung von Kindern zunehmend Beachtung fand, waren das Meilensteine, die dafür sorgten, dass die pädagogische Perspektive vorrangig durch Aspekte der Fürsorge, des Schutzes und der Sicherstellung von grundsätzlichen Kinderrechten geprägt wurde.

Auch die sozialen Frühwarnsysteme 2001-2004 und das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme des Bundes und der Länder“ haben die präventiven Hilfen für Eltern und Kinder sowie die Bedeutung der frühen Erkennung von Risiken und des rechtzeitigen Gegensteuerns stärker in den Blick gerückt.

Bereits im 10. Kinder- und Jugendbericht war die Partizipation von Kindern und Jugendlichen der Leitgedanke, und Kindern wurde ausdrücklich ein (Mit-) Bestimmungsrecht zugesprochen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen.

Beteiligung – Begriffserklärungen

Beteiligung von Kindern

Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis auch tatsächlich einzuräumen. Es hängt von der erzieherischen Haltung ab, wie sich Fachkräfte mit den Kindern in Beziehung setzen und welche Beteiligungsmöglichkeiten sie ihnen eröffnen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren. Dafür haben Fachkräfte mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen zu entwickeln. Die Träger von Kindertageseinrichtungen tragen hierfür die Verantwortung.

Beteiligung ist Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den individuellen Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche.

Insofern geht es in der pädagogischen Praxis darum, kontinuierlich die Möglichkeit zu geben, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lernwege selbst zu finden und auch „Umwege“ zuzulassen.

Beteiligung und Beschwerderecht von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Verankerung in der Konzeption und Umsetzung

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Die Ausgestaltung erfolgt im pädagogischen Konzept. Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung.

Kinder sollen im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln; dazu sind Entscheidungsspielräume dialogisch zu erörtern und zu erklären. Informationen, Mitsprache und Mitwirkung sind die wesentlichen Stufen der Beteiligung.

In der pädagogischen Konzeption in unserer Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen. Die Instrumente der Umsetzung haben den Entwicklungsstand der Kinder und deren Persönlichkeit angemessen zu berücksichtigen. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren müssen zwischen den Beteiligten verabredet werden.

Die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen setzt bei den Fachkräften in der Gestaltung der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen eine dialogische Haltung voraus. Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen sollen in dieser Beziehung ihre eigenen Interessen vertreten können. Dies



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

verlangt von den Erwachsenen, die Rechte der Kinder und ihre Umsetzungserfordernisse strukturiert wahrzunehmen, Beteiligungsprozesse zu initiieren, sich auf gemeinsame Lernprozesse einzulassen und ergebnisoffen heranzugehen. Hierfür brauchen die Fachkräfte entsprechendes, methodisches „Handwerkszeug“ und Unterstützung durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote wie z.B. durch Fachberater.

Beteiligung als Qualitätsstandard muss in einem kontinuierlichen Prozess überprüft werden und soll eingebunden sein in ein Qualitätsmanagement, das Elemente der Selbst- und Fremdevaluation enthält. Der Etablierung einer Beteiligungskultur, die Kinder im Zentrum sieht, geht ein tief greifender Perspektivwechsel zu den Kindern voraus. Dies sehen wir bereits als positive Herausforderung und haben Spaß dabei, die Potenziale der Beteiligung von Kindern zu erkunden.

„Ich hatte gelernt, dass Kinder eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss.“

(Janusz Korczak)

B5 - Rolle der pädagogischen Fachkraft - Selbstverständnis

Rollen- und Aufgabenverständnis der Fachkräfte

Kinder lernen am Modell und Vorbild. Unser Verhalten gegenüber den Kindern ist ein Spiegel für sie, wie wir sie sehen und was wir ihnen zutrauen. Darum ist eine reflektierte Haltung der Fachkräfte, bezogen auf ihre Rolle und ihr Verhalten gegenüber den Kindern, wichtig.

Wir sind wichtige Beziehungspersonen für die Kinder:

- Wir gestalten die Beziehung zu dem einzelnen Kind, schaffen Vertrauen und fördern die Erfahrung einer sicheren Beziehung
- Wir achten das Kind in seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, fördern und unterstützen es
- Wir zeigen Interesse für das Lebensumfeld des Kindes und berücksichtigen es in der Arbeit mit dem Kind
- Wir sorgen für ein ausgeglichenes Verhältnis von Ruhe und Aktivität, wir sorgen für einen strukturierten Alltag und geben Unterstützung und Hilfestellung, wo ein Kind sie braucht. Dabei handeln wir nach dem Prinzip „Hilf mir, es selbst zu tun“
- Wir beobachten und dokumentieren die Entwicklung der Kinder
- Wir lernen sie einzuschätzen und spiegeln dem Kind seine Ressourcen wieder
- Wir fördern und geben gezielte Entwicklungsanreize
- Wir tauschen uns über die Beobachtungen aus und reflektieren diese
- Unsere Beobachtungen sind Grundlage für Elterngespräche



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

- Wir fördern die Bildungstätigkeit des Kindes und schaffen die Grundlage für positive Lernerfahrungen
- Wir greifen die Interessen auf und bieten Themen an, die den Interessen der Kinder entsprechen
- Wir geben zielgerichtete, am Kind orientierte Impulse

Wir greifen die Fragen der Kinder auf und geben ihnen Raum und Zeit, selbst Antworten zu finden

Wir sind Lernvorbilder für die Kinder. Auch wir haben Fragen, sammeln Informationen und erweitern unsere Kenntnisse.

B6 - Ziele der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit und besitzt unterschiedliche Fähigkeiten. Es wird in eine neue Gemeinschaft aufgenommen, die ihm Geborgenheit und Sicherheit bietet. Darüber hinaus helfen Struktur, Beständigkeit und Rituale dem Kind, sich im täglichen Miteinander zu orientieren; es bildet sozusagen „Wurzeln“.

„Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“

(Janusz Korczak)

Der Wald als vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungswelt weckt und fördert die natürliche Neugier, Phantasie, Kreativität, sinnliche Wahrnehmung und motorische Eigenaktivität des Kindes. (Ein solcher, alle Sinne anregender Spielraum, ist heute für unsere Kinder dringend erforderlich)

Das Miteinander Spielen und die vielfältigen Bewegungsreize fördern die sprachliche Entwicklung, Kommunikation und Kooperation der Kinder in besonderer Weise.

Unser Waldkindergarten gibt den Kindern die Chance, eine natürlich gewachsene, spielerische Beziehung zur Natur aufzubauen, die sich auch in späteren Jahren nicht wieder verliert. Wir legen dadurch einen wesentlichen Grundstein für das spätere Umweltbewusstsein und vermitteln auf ideale Weise soziales und umweltgerechtes Verhalten. Täglich, von Montag bis Freitag, in der Natur bedeutet vor allem die Förderung im psychomotorischen Bereich, viel Naturerleben und die Stärkung der körperlichen Konstitution.

Anerkennung, Bestätigung, Sicherheit, Verlässlichkeit und Zeit helfen dem Kind, seine Lernbereitschaft zu stärken und so offen den Herausforderungen eines neuen Tages zu begegnen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Unsere Ziele der pädagogischen Arbeit:

Die ersten sechs Jahre sind eine wichtige Zeit für die Kinder. Hier lernen sie wichtige Grundlagen für ihr weiteres Leben. Uns sind die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und die Schaffung einer verantwortungsbewussten Haltung gegenüber der Natur wichtige Ziele.

Unsere Ziele im Einzelnen:

- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung
- Entwicklung einer emotionalen und verbalen Ausdrucksfähigkeit
- Verantwortung für sich und sein Handeln
- Ein positiver Umgang mit Fehlern / Fähigkeit zur Reflektion des eigenen Handelns
- Veränderung als Chance erleben – „neue Wege als Chance“
- Entwicklung von Gruppen- und Teamfähigkeit
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten
- Ökologische Verantwortung
- Selbstbewusstsein und Bewusstsein von Nachhaltigkeit

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:

Aufgaben an denen es wachsen kann,

Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und Gemeinschaft, in der es sich aufgehoben fühlt“

(Prof. Dr.G.Hüther)

B7 - Kinderschutz

Kinderschutz und der Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung - Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung ihrer persönlichen Bedingungen, auf Erziehung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Die staatliche Gemeinschaft unterstützt die Eltern bei dieser Aufgabe. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl.

Die Sicherung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen ist somit Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft; hierbei kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und der Behindertenhilfe, sowie ihren Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts der für viele Kinder und Jugendliche zunehmend erschwerten Entwicklungs- und Lebensbedingungen hat der Gesetzgeber im Rahmen des Kinderschutzgesetzes sowie im Kinderschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelegt.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

Auf der Basis dieser Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz bzw. zum Schutzauftrag bezüglich des Kindeswohls **wendet unsere Einrichtung die fachlich und rechtlich gebotenen Verfahrensweisen gemäß der in Lübeck geltenden Trägervereinbarung zum Schutzauftrag Kindeswohl an und tragen Sorge dafür, innerhalb der Einrichtung, in besonderen Fällen auch darüber hinaus, gemeinsam mit anderen Trägern und dem öffentlichen Jugendhilfeträger – hier: Bereich Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck – alle gesetzlich vorgeschriebenen und fachlich notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und deren Wohl zu ergreifen.**

Im pädagogischen Alltag lassen dabei die Beobachtung entwicklungspsychologischer und allgemeiner sozialer Merkmale eines Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter/-innen für besondere Auffälligkeiten diese in der Regel deutlich hervortreten. Im Einzelnen führt die Einrichtung hierzu regelmäßige Fallbesprechungen über Kinder mit einem besonderen Förder- bzw. Schutzbedürfnis durch und plant gemeinsam mit den Eltern in der Einrichtung bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung betroffener Kinder und deren Familien. Hierzu wenden sich unsere Mitarbeiter/-innen an einen externen Jugendhilfeträger, der sie dann fachlich und persönlich begleitet.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes fördern die fachliche Kompetenz der Einzelnen im Umgang mit der Beurteilung der elementaren Bedürfnisse der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Verletzung; die Teilnahme an Netzwerken zum Kinderschutz schafft über die Einrichtung hinaus wirkende Unterstützungssysteme für betroffene Kinder.

Über die Begleitung und Förderung besonders gefährdeter und unterstützungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher hinaus **beachtet der Träger in der Auswahl seiner Mitarbeiter/-Innen hinsichtlich deren persönlicher Eignung die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Ausschluss der Beschäftigung von straffällig gewordenen Bewerber/-Innen oder Mitarbeiter/-Innen**, die insbesondere wegen Gewalttätigkeit, sexuellem Missbrauch und anderen, für die Erziehung und Förderung der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen relevanten Straftatbeständen verurteilt worden sind. Der Träger der Einrichtung überprüft dieses durch die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes vor der Einstellung der Mitarbeiter/-Innen sowie regelmäßig, längstens im Abstand von fünf Jahren.

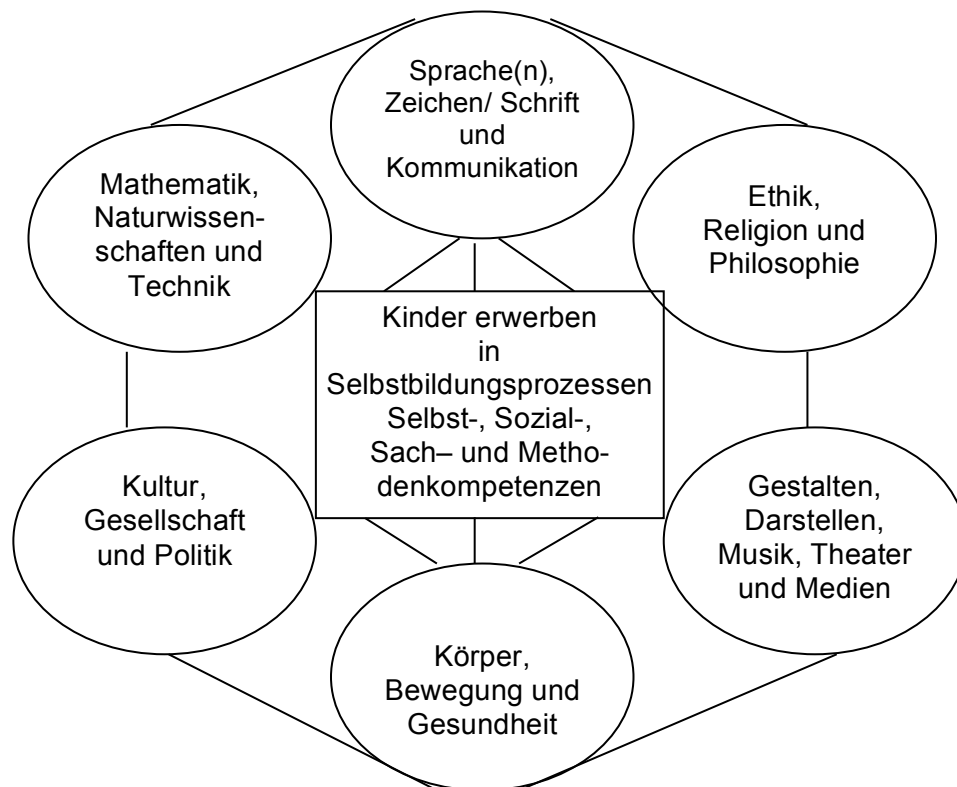
Im Hinblick auf den Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung nehmen die Teamkollegen abwechselnd und regelmäßig an Fort- und Weiterbildung teil. Bei Einstellung wird Ihnen die Dienstanweisung „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ ausgehändigt. (siehe Anlage)

Darüber hinaus ist der päd. Leiter zertifizierte Fachkraft für „Kindeswohlgefährdung“ und leitet in Zukunft „In-Haus-Fortbildung“ in unserer Einrichtung.

C Bildung und Erziehung

Der Wald als „Gruppenraum“ ermöglicht den Kindern eine tiefe Beziehung zur Natur und dem natürlichen Jahreskreislauf. Der Wald, als ihr Erlebnisraum, ist ideale Ressource, um sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen.

Im Folgenden werden die Bildungsbereiche grob skizziert. Nach einer allgemeinen Einführung in den jeweiligen Bildungsbereich sind exemplarisch Themenfelder zu ergänzen und zu konkretisieren sein. Dieses wird in den Handreichungen ergänzt, die den Leitlinien folgen sollen. Wer nach weiteren Anregungen sucht, findet sie in manchen Bildungsplänen anderer Bundesländer (www.bildungsserver.de).





Bildungsbereich 1

Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

Kinder haben ein Bedürfnis...

- ... sich und ihre Gefühle auszudrücken
- ... Beziehungen zu gestalten
- ... ihre Interessen zu vertreten
- ... sich ihre eigene Welt zu erschließen
- ... selbstständig zu agieren

Kinder sind von Sprache, Zeichen Schrift umgeben und wollen dies verstehen!

Umsetzung in der Kita

- Gesprächskreise (Morgenkreis): Hier wird der Tagesablauf besprochen, es wird gesungen, gezählt und sich bewegt
- Helfersystem: Kinder unterstützen andere Kinder und erweitern dabei ihre sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten
- Sprache erlernen: Kinder erleben die Fachkräfte als sprachliche Vorbilder
- Im Spiel kommunizieren die Kinder untereinander
- Es stehen Bücher zu verschiedenen Themen zur Verfügung
- Lieder, Verse, Reime, Spiele unterstützen den Spracherwerb

Vorschulische Bildung:

- Buchstabenspiele mit Naturmaterialien.
- Altersgerechte Sprachanlässe durch Lieder, Bilderbücher, Erzählungen.
- Sprache als Instrument zur Konfliktlösung.

Bildungsbereich 2

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - Kinder erschließen sich die Welt durch

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

- ... Fragen
- ... Experimentieren
- ... Hypothesen
- ... Neugier

- Sie experimentieren mit Mengen und Materialien
- Sammeln, Vergleichen und Sortieren
- Lernen durch Versuch und Irrtum



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

- Sie haben Fragen zur Tier- und Pflanzenwelt und haben großes Interesse an der Natur insgesamt

Umsetzung in der Kita

Im Wald erleben die Kinder die Natur unmittelbar - Naturerfahrungen aus erster Hand:

- Experimentiermaterial und -erfahrungen bietet der Wald rund um die Uhr. Die Tagesstruktur schafft ein Gefühl für das Thema „Zeit“, ebenso die Erfahrung der Jahreszeiten. Förderung des Zahlenverständnisses durch verschiedene Methoden: Zählen im Morgenkreis, Abstimmungen, Erfahrungen von „mehr“ und „weniger“, Bereitstellen von Experimentier- und Beobachtungsmaterialien wie Lupen, Werkzeuge, Bücher

Gartenpflege: Pflanzen säen, ernten

- Naturerfahrungen (Wasser/ Matsch/ Wind/ Sonne...)
- Angeleitete und freie Beobachtungen - Pflanzen- und Tierkunde
- Förderung von nachhaltigem Bewusstsein

Bildungsbereich 3

Kultur, Gesellschaft und Politik

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

Kinder:

- ... erfahren sich in einer Gruppe
- ... lernen Kinder aus anderen Kulturen kennen
- ... erleben, dass Familien unterschiedlich sind
- ... wollen sich beteiligen, mitgestalten und sich als wirksam erleben
- ... haben ein Bedürfnis nach Gerechtigkeit und klaren Regeln

Umsetzung in der Kita

- Förderung des Demokratieverständnisses durch Partizipation der Kinder durch Mehrheitsentscheidungen und bei Planungen
- Regeln in der Kita werden besprochen und als sinnhaft erlebt, Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen.
- Kinder wählen ihre Bezugsperson
- Projektthemen, wie z.B. „Meine Familie“, „Leben von Traditionen“, wiederkehrende Feste und Feiern im Jahresverlauf, „Erlernen von Kulturtechniken“
- Situationsorientiertes Arbeiten: Themen der Kinder werden aufgegriffen
- Erleben der Kita als Ort der Gemeinschaft, in der das Miteinander und die Interessen ausgehandelt werden.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

Bildungsbereich 4

Ethik, Religion und Philosophie

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

- Kinder haben viele Fragen an das Leben (warum?, wieso?)
- Kinder stellen Sinnfragen und hinterfragen Dinge
- Kinder entwickeln ihre Identität und setzen sich in Bezug zu anderen Kindern.
- Ethische Themen sind für Kinder von Bedeutung, um die Welt zu verstehen.
- Religion ist eine Möglichkeit, sich das Leben zu erklären

Umsetzung in der Kita

Themen der Kinder werden aufgegriffen, auf unterschiedliche Weise bearbeitet:

- Gesprächskreise (Hautfarbe, Religion, Aussehen, Ernährung, Gefühle...)
- Geschichten und Bücher zu ethischen Fragen
- Umgang mit Konflikten lernen (Helfersystem)
- Rituale
- Lernen am Vorbild, Vermittlung von Wald-Welt-Werten
- Sich als „Gast im Wald“ erleben - Respekt vor der Natur fördern

Bildungsbereich 5

Ästhetische Erziehung und Medien

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

- Kinder haben Freude am Gestalten, Singen, Tanzen, Schlüpfen in verschiedene Rollen.
- Kinder finden hier verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten
- Kinder sind kreativ, haben jede Menge Phantasie
- Im kreativen Gestalten entwickeln die Kinder ihre Sicht auf die Welt weiter
- Kinder interessieren sich für Medien, wollen den Umgang damit erlernen

Umsetzung in der Kita

- Kreativmaterialien stehen jederzeit zur Verfügung (Kreativkoffer und Werkzeugkasten im Wald)
- Der Wald hält jede Menge unterschiedlichster Materialien vor, die vielseitig Einsatz finden:
- Projekt: Trommel / „Instrumentenbau“
- Lieder, Verse, Singspiele im Morgenkreis
- Einsatz von Klanghölzern
- Thema „Tierlaute“ - den Tieren lauschen
- Förderung des Rollenspiels
- Bücher und Theaterprojekte



Bildungsbereich 6

Körper, Bewegung und Gesundheit

Zugang der Kinder zu dem Bildungsbereich

- Kinder haben Spaß in der Bewegung
- Kinder finden fein- und grobmotorische Anregungen
- Kinder sind energievoll und wollen sich austoben
- Durch die Bewegung erlernen die Kinder Orientierung, Gleichgewicht, Kondition
- Kinder wollen ihr Körperbewusstsein entwickeln und stärken
- Geschlechteridentität Junge/Mädchen erfahren

Umsetzung in der Kita

Elemente

- Im Wald lernen sie balancieren und klettern, sie stärken ihre Feinmotorik
- Wurf- und Fangspiele, Pferdchen, Parcours- und Wettlaufspiele etc.
- Geschicklichkeitsspiele

C1 - Umsetzung der Bildungsbereiche

Grundsätzliches: Der Wald ist ein ideales Übungsgelände zur Entfaltung der Sinne des Kindes und zur Entwicklung der motorischen Fähigkeiten. Bewegung ist Voraussetzung jeglichen Lernens, die vielfältigen Bewegungsanreize bieten dafür eine beste Voraussetzung. Im Waldkindergarten streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von freiem Spiel und Projekten an und haben dabei die ganzheitliche Förderung des Kindes im Blick.

C2 - Stellenwert des Spiels

„Freies Spiel im Waldkindergarten heißt selbstbestimmtes Spiel in Bezug auf

- die Zeiteinteilung während der Freispielphase,
- die Wahl des Ortes (in den gesetzten Grenzen im Naturraum),
- die Auswahl von Materialien,
- die Teilnahme oder Nichtteilnahme an offenen Angeboten,
- die Entscheidung, ob das Kind lieber alleine spielt, sich einer bestehenden Gruppe spielender Kinder anschließt oder sich selbst Spielpartner sucht

Freispiel heißt also auch, immer für das Kind, sich selber unter den gegebenen Bedingungen zu strukturieren, Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren, zu reagieren.“

(aus „Der Waldkindergarten – Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes“
von Ingrid Miklitz)



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

In der Freispielzeit geben wir jedem Kind die Möglichkeit, in seinem individuellen Tempo und aus eigener Motivation heraus zu lernen bzw. sich seine Umwelt zu erschließen. Außerdem nutzen wir diese Zeit zum Beobachten und zur Integration einzelner in kleineren Spielgruppen. Wir können helfend eingreifen oder bei Bedarf neue Spielimpulse geben. Wir gestalten freie Angebote möglichst so, dass die Kinder von sich aus motiviert sind mitzumachen, die Teilnahme steht ihnen aber frei.

Je nach Ort und Wetter stellen wir verschiedene Materialien (Bücher, Lupen, Seile, diverses Werkzeug und Kletterausrüstungen) im Freispiel zur Verfügung, um verschiedene Themen spontaner aufzugreifen und intensiver bearbeiten zu können. Hier kann sich das Freispiel durchaus mit angeleiteten Aktivitäten vermischen.

C3 - Beobachtung und Dokumentation

ist:

- in unserem Alltag fest integriert und Grundlage unseres pädagogischen Handelns
- die Grundlage zur Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Erzieher/Innen
- die Basis individueller Förderungsangebote für jedes Kind
- die Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungsangebote

Beobachtung hilft uns Erzieher/Innen...

- Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu erkennen
- Elementarerkenntnisse der Kinder wahrzunehmen.
- Interessen, Neigungen, Gewohnheiten zu erkennen
- bei pädagogischer Planung und der Auswahl unserer Themen
- die Beziehung der Kinder untereinander wahrzunehmen

Dokumentation heißt...

- gezielte Beobachtung der Kinder und Wertschätzung der kindlichen Tätigkeiten
- individuelle Entwicklungsverläufe und Reifesprünge der Kinder angemessen festzuhalten
- Ausgangspunkte für Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu finden
- die einzelnen Entwicklungsschritte werden im Portfolio festgehalten

C4 - Kindliche Sexualität

Wenn wir von kindlicher Sexualität sprechen, meinen wir dies nicht im Sinne von Erwachsenensexualität.

Kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch Neugier, Wissensdurst und das Bedürfnis, sich selbst (den eigenen Körper und eigene Gefühle) und seine Umwelt zu begreifen.

Gerade im Krippen- und Kindergartenalter werden wichtige Grundsteine für die Entwicklung der geschlechtlichen Identität und für ein positives Selbstbild gelegt. Wichtige Aspekte hierbei sind:



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Der eigene Körper

Was kann ich alles - wie hoch kann ich klettern, wie stark bin ich und wie schnell? Wie sieht mein Körper aus? Welche Unterschiede gibt es zu anderen? Welche Berührungen fühlen sich an welchen Stellen wie an?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, wird der eigene Körper und auch der von anderen „untersucht“, z.B. beim gemeinsamen Grimassen schneiden, beim sich-gegenseitig-auf-Toilette-Zuschauen, beim Wettrennen oder bei Doktorspielen. All das trägt dazu bei, dass das Kind seinen Körper verstehen kann.

→ Keine Tabuisierung - Wir gehen mit Spielsituationen offen um und setzen uns mit Fragen auseinander.

→ Wissen und Ausdrucksfähigkeit fördern - Wir begleiten tägliche Situationen (z.B. Wickeln oder Toilettengang) mit Sprache.

→ Ganzheitliche Körpererfahrung - Wir schaffen vielfältige Spiel- und Bewegungsangebote innerhalb vertretbarer Grenzen.

Gefühle und Sinneseindrücke

Das kindliche Erleben ist lustbetont und von Neugier geleitet.

Von Geburt an steht das Kind in Beziehung mit anderen und erfährt verschiedenste Reize, körperliche Nähe und Zärtlichkeit oder auch unangenehme Gefühle wie z.B. Schmerz.

Auch hier stellen sich Fragen wie: Was gefällt mir und was nicht? Wo möchte ich berührt werden und von wem?

→ Geborgenheit – Wir schaffen eine liebevolle Atmosphäre, in der auch gekuschelt werden kann, wenn es das Kind möchte.

→ Vielfältige Sinnesangebote – Wir bieten Reize für alle Sinnesorgane, um eine ganzheitliche Erfahrung zu ermöglichen.

→ Empathie - Wir setzen uns mit dem Thema Gefühle auseinander, benennen sie und achten auf die Gefühle anderer. Wir üben Rücksichtnahme auf die Gefühle anderer z.B. beim Yoga.

Das Geschlecht

Bin ich ein Mädchen oder ein Junge? Werde ich später Mann oder Frau? Und was bedeutet das? Kann ich selbst ein Kind gebären und wie kommt es in den Bauch?

Bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität geht es nicht nur um körperliche Merkmale, sondern auch um die Rolle, die das jeweilige Geschlecht später einnimmt.

Hier ahmen die Kinder im Spiel die Rollen der Erwachsenen nach, wenn z.B. das Baby an der Brust der Mutter trinkt.

→ Wir achten sowohl auf geschlechtsspezifische als auch auf geschlechtsflexible Angebote, d.h. wir bieten Aktivitäten an, die zum Großteil den Mädchen oder den Jungen gefallen, lassen aber gleichzeitig genügend Raum für gleichberechtigtes, geschlechterübergreifendes Spiel.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

→ Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst und achten auch in unserem gemischtgeschlechtlichen Team auf ein gesundes Rollenverständnis.

Die Autonomie

Durch vielfältige Körpererfahrungen lernt das Kind seinen eigenen Körper kennen. Dadurch kann es eigene Grenzen besser erfahren und setzen sowie die Grenzen anderer akzeptieren.

Ebenso beherrscht das Kind zunehmend seinen eigenen Körper und kann z.B. Reize selbst auslösen.

Durch Förderung der Sprachfähigkeit ist das Kind zunehmend in der Lage, sich abzugrenzen und z.B. mitzuteilen, wenn es etwas nicht möchte.

→ Ausprobieren – Wir geben Zeit, Raum und Anregungen zur Körpererfahrung

→ Nein-Sagen – Wir respektieren die Gefühle des Anderen und akzeptieren Schamgrenzen

→ Sprache – Wir reden offen über Gefühle und Probleme und helfen den Kindern, sich auszudrücken

C5 - Tagesablauf

7:30 - 8:00 Uhr	gruppenübergreifende Frühbetreuung
8:00 - 9:00 Uhr	Bringzeit mit gruppenübergreifendem Freispiel und Zeit für Tür-und Angelgespräche
9:00 Uhr	gemeinsamer Morgenkreis (Kinder zählen, Anwesenheit feststellen, Begrüßung, Lieder, Fingerspiele, Kreisspiele)
9:30 Uhr	gruppeninternes Frühstück bzw. Losziehen in den Wald mit anschließendem Frühstück
bis 12:30 Uhr	Freies Spiel mit Zeit für Entdeckungen, Kleingruppenspiele und Angebote jeglicher Art, evtl. auch Zeit für den Rückweg
12:30 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	Freispielzeit und Ruhemöglichkeit (Raum für bedürfnis-orientiertes Schlafen)
13:30 Uhr	Aufräumen, gemeinsamer Abschlusskreis und erste Abholzeit für die „Kurzbetreuten“
14:00 - 15:30 Uhr	Spätgruppe; bis 15:30 Uhr sollten alle Kinder abgeholt sein und das umzäunte Pachtgelände verlassen



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

Wochenstruktur

Montags gibt es die Montagsrunde. Hier besprechen wir den Wochenablauf, wer Helfer für die Woche wird und was es sonst noch so gibt. Auch mitgebrachtes Spielzeug darf in diesem Rahmen gezeigt werden

Dienstags bieten wir eine sprachfördernde Kleingruppenarbeit an

Mittwochs findet von 8:00 bis 9:00 Uhr die Vorschule für unsere zukünftigen Schulkinder statt

Freitags machen wir „Yoga“, d.h. angeleitete Groß-oder Kleingruppenangebote mit Bewegung und Entspannung

Ansonsten stehen uns die Tage nach Lust, Laune und Wetterlage zum Lesen, Klettern, Basteln, Singen, Musizieren, Experimentieren oder einfach „nur“ Spielen zur Verfügung.

Unser Jahreslauf

Unser Jahr wird auf ganz natürliche Weise von den Jahreszeiten gesteuert. Im Winter sehen unsere Aktivitäten anders aus als im Sommer.

Dennoch legen wir Wert auf bestimmte, unserer Kultur angehörige, Rituale und Feste.

So feiern wir Fasching, Ostern, Muttertag, Sommerfest, Laternenfest und Weihnachten.

Daneben nehmen wir als Institution der SDW gerne an öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. dem Walderlebnistag oder dem Kürbisfest bei Bauer Benett teil.

Außerdem möchten wir unsere weitere Umwelt erkunden, indem wir verschiedene Ausflüge organisieren. Solche können ein Besuch auf dem Bauernhof, im Theater, bei der Feuerwehr, eine Schifffahrt und vieles mehr sein.

Viele Projekte begleiten unser Angebot und schaffen umfassende Erfahrungsmöglichkeiten (Erde, Wasser, Luft, Feuer).

C6 - Regeln in der Kita

Auf die Pflege kultureller Werte wie z. B. Achtung vor Mensch, Tier und Natur, fremdes Eigentum, Höflichkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft und Pflege der Freundschaften legen wir großen Wert.

Daraus haben wir für uns einige wichtige Regeln entwickelt:

- Wir gehen höflich miteinander um
- Keine körperlichen Auseinandersetzungen
- Wir helfen uns gegenseitig

Für den Aufenthalt im Wald kommen noch folgende Regeln dazu:

- Nicht vom Weg abgehen



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

- Nichts von den Pflanzen und Bäumen abreißen
- Nichts in den Mund stecken
- An den Wegekrenzungen stehen bleiben
- Wenn die Erzieher rufen, stehen bleiben bzw. zurückkommen
- Wenn Trecker oder andere Fahrzeuge entgegen kommen, am Wegesrand stehen bleiben
- Wir sind leise im Wald
- Respektvoller Umgang mit Tieren und Ihrem Lebensraum
- Wir dürfen nur mit Waldpäd. Aufsicht Niedrig- und Hochseilparcours benutzen

D Übergänge – Begleitung einzelner Entwicklungsstufen

D1 - Von der Familie in die Kita

Für viele Kinder ist die Kindertagesstätte der erste außerfamiliäre Kontakt, in dem es das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfährt. Hier lernt es Wünsche, Vorstellungen und Verhaltensweisen kennen, die ihm aus dem Familienkreis nicht vertraut sind. In der Kindergruppe hat das Kind eine andere Rolle als in der Familie. Es wird unterstützt durch das Kita-Personal, lernt eigene Kontakte zu knüpfen, seine Wünsche deutlich zu machen, aber auch Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen zu nehmen. Das Kind bekommt die Möglichkeit, Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln, die in der Familie nicht möglich sind.

Deshalb ist es wichtig, den Übergang von der Familie zum Kindergarten so behutsam wie möglich zu gestalten, mit genügend Zeit und Geduld.

Die Eingewöhnung erfolgt dabei in mehreren Teilschritten:

- Zunächst sollte dem Kind im Beisein der Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der neuen Umgebung und aus dem sicheren Umfeld der Eltern erste Erkundungsschritte zu unternehmen. Das bedeutet, dass Eltern und Kind gemeinsam am Gruppengeschehen teilnehmen.
- Dabei wäre es hilfreich, wenn sich die Eltern möglichst passiv verhalten, z.B. das Kind nicht drängeln, sich von ihnen zu entfernen, aber gleichzeitig akzeptieren, wenn das Kind die Nähe sucht.

Der Trennungsversuch von den Eltern ist abhängig von den Reaktionen des Kindes. Dies erfolgt durch schleichende Steigerung der zeitlichen Trennungsausdehnung.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieher als Bezugspersonen akzeptiert. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind zwar gegen die Trennung der Eltern protestiert, sich dann aber schnell von den Erziehern trösten lässt und beruhigt weiter spielen kann.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

D2 - Von der Kita in die Schule

Kindergärten und Grundschulen haben einen Bildungs-und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen verankert ist. Gemeinsam gilt das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Unser Waldkindergarten hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule Lauerholz, Außenstelle Israelsdorf.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge Verbindung zwischen unserem Waldkindergarten und der Grundschule, um allen Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern und ihn positiv zu gestalten. Wir verstehen uns als Bildungseinrichtungen für kindgemäßes, eigenständiges Lernen und bieten Übungs- und Erfahrungsräume, die die natürliche Entwicklung der Kinder anregen, unterstützen und fördern. Aufbauend auf den Erfahrungen im Waldkindergarten ist die Schule daran interessiert, dass die Kinder auf bereits Erlerntes zurückgreifen können. Die Lehrkräfte erhalten im Rahmen der Zusammenarbeit Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder und haben somit gute Voraussetzungen, die Eingangsphase für jedes Kind individuell gestalten zu können.

Auf der Grundlage des §5 KiTaG: Verordnungen und Richtlinien in Kindertagesstätten und des §41 SchulG: Ziele im Grundschulunterricht streben wir eine enge Kooperation an.

Unser Ziel ist es, die Kinder gemeinsam auf das Leben und Lernen in der Schule vorzubereiten. Für das Gelingen dieser gemeinsamen Aufgabe ist eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen nötig.

Gegenseitige Informationen über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen stehen im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit. Das Ausmaß der Umsetzung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, z.B. gegenseitiger Besuch, Teilnahme am Unterricht, gemeinsame Projekte („Märchen“, „Der Wald“, „Tilgenkrug als Lebensraum“, „Walderlebnistag im Trappenkamp“).

E Zusammenarbeit in der Kita

E1 - Selbstverständnis des Teams

Um als Team erfolgreich arbeiten zu können, sind uns folgende Aspekte der Zusammenarbeit wichtig:

- Wir sind bereit, uns aufeinander einzulassen und arbeiten Hand in Hand
- Wir pflegen eine gute Kommunikationsstruktur und geben uns konstruktives Feedback
- Wir sorgen für eine gute Atmosphäre und haben Freude an der Zusammenarbeit
- Wir nutzen die Ressourcen der einzelnen Fachkräfte und unterstützen die Weiterentwicklung des Einzelnen
- Wir können uns aufeinander verlassen
- Die funktionellen Rollen im Team sind klar geregelt (Geschäftsordnung, Stellenbeschreibungen)
- Unsere Zusammenarbeit ist partizipatorisch



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

E2 - Zusammenarbeit in der Wald-Kita / Die unterschiedlichen Rollen und deren Aufgaben

Der Waldkindergarten „Die Waldmäuse“ ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag, der in Verantwortung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Lübeck e.V., gebunden an das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Kindertagesstättengesetz (KitaG), selbständig wahrgenommen wird.

Zur Erfüllung des familienunterstützenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages ist die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.

Träger und Arbeitgeber: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Lübeck e.V.

Einrichtung: Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Gruppenstruktur: 1 Elementargruppe von 3 bis 6 Jahren, 1 Familiengruppe von 1,9 bis 6 Jahren

Stellenbesetzung: 1 Pädagogische Leitung, 1 stellvertretende Leitung (Erzieherin), 1 Erzieher, 2 Sozialpädagogische Assistentin (SPA), 1 Begleitkraft, Träger: 1 Verwaltungsleitung, 1 Verwaltungsassistent

Die pädagogische Leitung, sowie alle weiteren pädagogischen Mitarbeiter/innen sind Angestellte der SDW Lübeck e.V., die der Verwaltungsleitung unterstellt sind. Regelungen zwischen Verwaltungsleitung und pädagogischer Leitung wurden in Absprachen vertraglich festgehalten.

Anforderungsprofil pädagogischer Fachkräfte / Waldpädagogik

Die Natur bzw. der Wald bieten grundsätzlich einen großen Freiheits- und Bewegungsraum. Daher müssen die Pädagogen im Waldkindergarten ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung mitbringen. Die pädagogische Fachkraft gibt der Gruppe, ohne Dach und Wände, Sicherheit und Schutz.

Der Blick auf die Gesamtgruppe ist deshalb ein stetiges Muss, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Pädagogik im Wald erfordert Flexibilität, Spontaneität und Improvisationstalent, denn hier ist kein Tag wie der andere. Ständig muss man in der Lage sein, sich auf Unverhofftes einzustellen um schnell und kompetent zu handeln. Ein plötzlich erkranktes oder verletztes Kind, ein plötzlicher Wetterumschwung, besondere Begegnungen im Wald mit Mensch und Tier, ein Defekt am Bollerwagen und vieles mehr.

Der öffentliche Raum des Kindergartens bedingt häufig den Kontakt mit Spaziergängern, Joggern und Hundebesitzern, deren Informationsbedarf gestillt werden will. Man muss sich auf tägliche Öffentlichkeitsarbeit einstellen.

Handwerkliches Geschick ist von Vorteil, um z.B. kleinere Reparaturen am Bollerwagen oder Rasenmäher zu bewerkstelligen oder bei Regen eine Regenplane spannen zu können.

Naturkundliche Kenntnisse sind Grundvoraussetzung und müssen in Fortbildungen oder gemeinsam im Team erweitert werden. Klare innere Strukturen und Wertvorstellungen sind ebenfalls wichtige Eigenschaften.

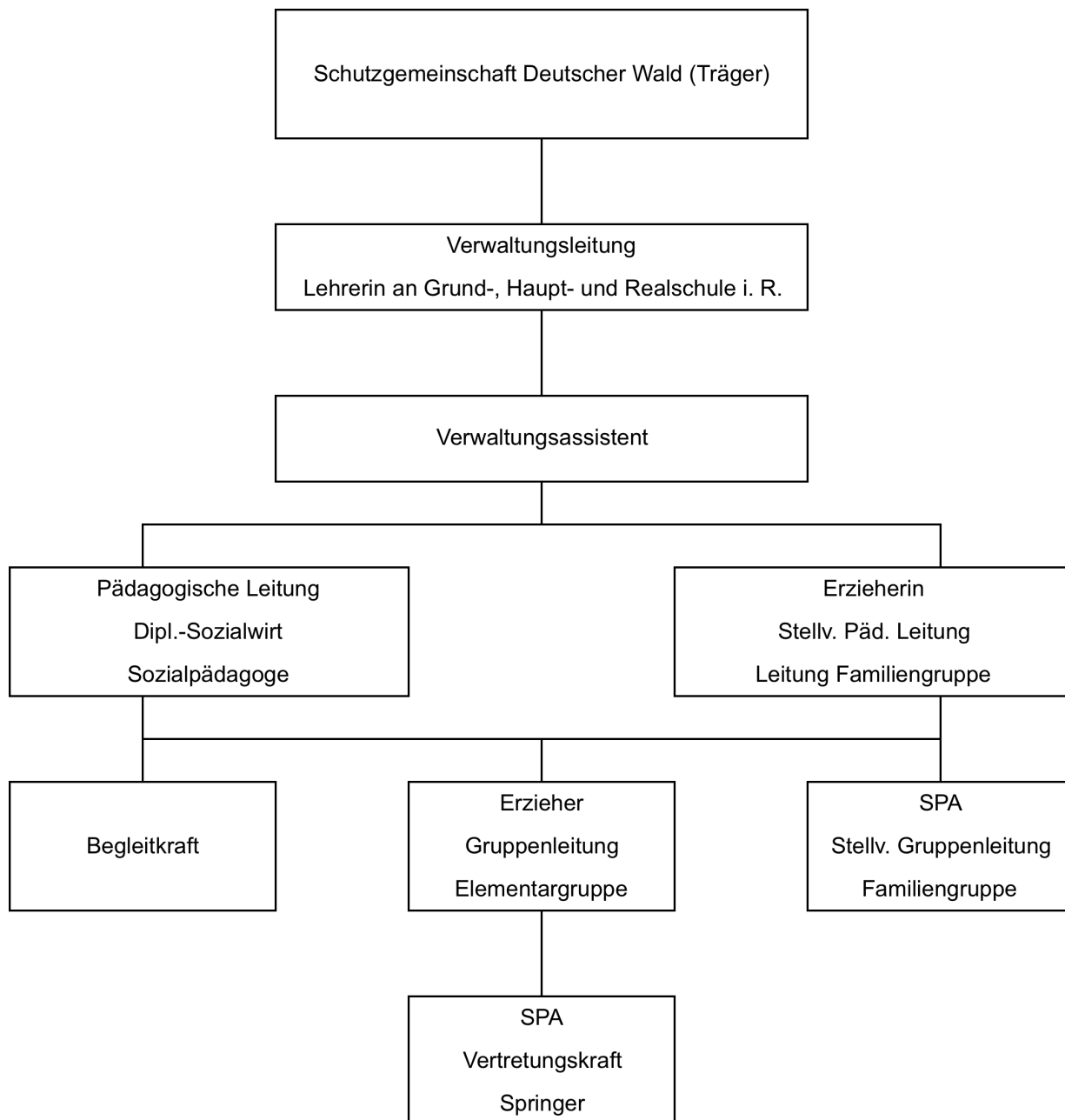


Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Unser Team: Organigramm des Waldkindergartens:





E3 - Absprachen / Gesprächskultur

Kommunikation ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit. Gelingende Kommunikation ist nicht selbstverständlich. Kommunikation muss reflektiert geschehen, um Missverständnissen vorzubeugen und Kränkungen zu verhindern.

Jeder hat eine subjektive Sicht auf die Dinge und ist sich dessen bewusst.

- Wir sprechen in „Ich-Botschaften“
- Wir fragen nach und vergewissern uns, dass wir die Nachricht richtig verstanden haben
- Wir vermeiden es, zu bewerten (keine „Du-Botschaften“)
- Wir beschreiben sachlich den Anlass des Gespräches
- Wir finden den richtigen Zeitpunkt (zeitnah), indem wir nachfragen (1 Tag und ansprechen), ob und wann ein Gespräch möglich ist

Um sich abzustimmen und im regelmäßigen Austausch zu sein, braucht es geregelte Termine für den Austausch und das Teamgespräch.

Es finden folgende Formen der Absprache statt:

Mitarbeitergespräche

Zwischen der päd. Leitung und den einzelnen Mitarbeiter/innen finden 1x pro Jahr Gespräche statt. Die Gespräche sind entwicklungs- und ressourcenorientiert, haben die Entwicklung des Einzelnen im Blick und sollen die Position der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters im Team zu unterstützen.

Teamgespräche des pädagogischen Personals

Die Gespräche finden nach Bedarf statt (1x pro Monat Team).

Sie dienen der inhaltlichen und zeitlichen Planung des pädagogischen Alltags und besonderer Veranstaltungen.

Es findet außerdem ein Austausch zur pädagogischen Arbeit statt, und es werden Entwicklungsgespräche vorbereitet.

Bei Bedarf finden Fallbesprechungen statt.

Mit der Verwaltungsleitung (Träger der Kita) geht es um Abstimmungen, Absprachen, Planung und Organisation. Jahresgespräche / Vieraugengespräche werden mit dem Träger (Verwaltungsleitung) geführt, 1x pro Monat Team + Träger.

Austausch der Fachkräfte beider Gruppen

Jeweils morgens gibt es einen kurzen Austausch als Vorbereitung für den Wochenkreis und für Abstimmungen zwischendrin.

Beobachtungsbuch

Hier werden im Alltag wichtige Beobachtungen und Infos eingetragen. Jeder ist verpflichtet, sich die Informationen zu holen. Beobachtungen werden auch mündlich im Alltag ausgetauscht.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Vernetzungen der Leitungen

Die E-Mail-Kontakte sind vernetzt. E-Mails werden von der päd. Leitung mindestens 1x am Tag gelesen. Die Leitungen (päd. Leitung und Verwaltung) sind im regelmäßigen Austausch.

E4 - Zusammenarbeit mit Praktikanten/Innen

Gerne nehmen wir Praktikanten, Schüler/Innen zur Berufserkundung auf und ermöglichen somit Einblicke in das Berufsfeld der Erzieher, auch Auszubildende der Fachschulen für Sozialpädagogik finden bei uns kompetente Anleitung und Begleitung. So können theoretische Kenntnisse aus der Schule in die Praxis umgesetzt werden.

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in oder Sozialpädagogischen Assistent/in sind praktische Wochen abzuleisten.

Die Integration in die schulische Ausbildung wird durch eine enge Kooperation zwischen der Anleitung in der Praxis und der betreuenden Lehrkraft der Schule gewährleistet.

- Heranführen an das Praxisfeld „Waldkindergarten“
- Vermittlung berufsrelevanter Erfahrungen in der Natur, „Lebensraum Wald“
- Anleitung zur kritischen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns

Ziele:

Der/ Die Praktikant/in lernt, Beobachtungen und Erfahrungen in einer fachlich angemessenen Sprache zu beschreiben.

Beobachtungen, Standpunkte, Erfahrungen und Meinungen in verschiedenen Perspektiven zu betrachten, wodurch ein Prozess der Selbstreflexion angeregt wird.

Sie lernen gezielt Informationsfragen zu stellen, um das Dargestellte zu verstehen.

Sie lernen Handlungsideen für unterschiedliche pädagogische Situationen zu sammeln und ihr Handeln und Verhalten fachlich zu begründen.

Sie lernen Konflikte mit der Praxisstelle, der Leiterin oder anderen Teamkollegen angemessen darzustellen und Lösungswege zu entwickeln.

Unser Waldkindergarten richtet sich nach den Konzepten der einzelnen ausbildenden Schulen.

E5 - Kooperationspartner

Der Träger des Waldkindergartens

Der Träger des Waldkindergartens „Die Waldmäuse“ ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Lübeck e.V. (SDW Lübeck).

Wir haben uns zur Hauptaufgabe gemacht, unseren Wald zu schützen, weil wir genau wissen: Von einer nicht lebensfähigen Umwelt sind wir als Menschen zuerst betroffen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

So sind alle Aktivitäten unseres Vereins auf die Erhaltung einer lebensfähigen Umwelt ausgerichtet: Wir nennen das GEMEINNÜTZIGKEIT!

Unsere Aktivitäten im Einzelnen sind:

- Die Anlage und Pflege von Wäldern
- Die Reduktion von Treibhausgasen
- Das Betreiben von Waldkindergärten und Waldjugendgruppen, um das Bewusstsein auch in der nächsten Generation zu wecken.

Deshalb gründeten wir im Jahr 2005 unseren eigenen Waldkindergarten „Die Waldmäuse“ in Lübeck-Israelsdorf im Kleingärtnerverein Burgtor e.V., Gartenanlage Tilgenkrug.

Im Rehweg, in der Parzelle 94, wurde im Auftrag der 1. Vorsitzenden der SDW Lübeck eine Schutzhütte für 20 Elementarplätze (3 - 6 Jahre) gebaut. In 2013 wurde eine zweite Parzelle im Rehweg 66/67 hinzu gepachtet und ein Krippenhaus für „Die Wühlmäuse“ (1,9 - 3 Jahre) mit städtischer Förderung und vielen Sponsoren errichtet.

2014 pachtete der Fachberater des Kleingärtnervereins eine Parzelle im Kaninchenweg 15/16 für die Waldmäuse, um dort mit ihnen einen Blumen- und Gemüsegarten zu gestalten und zu bewirtschaften.

Die zwei Schutzhütten, die Einrichtungen und Spielanlagen wurden durch viele Sponsoren finanziell sehr unterstützt.

Die Aufgaben der SDW als Träger

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Lübeck e.V. ist für den Gesamtbetrieb der Einrichtung verantwortlich.

Somit sind wir für die gesamte Verwaltung und das Management zuständig.

Im Einzelnen sind dies:

- Der Bau und die Bauaufsicht über sämtliche Einrichtungsgegenstände und Materialien, die zur räumlichen Ausstattung im Innen- und Außenbereich des Waldkindergartens gehören
- Die Sicherung aller finanziellen Angelegenheiten
- Die Elternbeiträge
- Die pädagogische Ausrichtung (Bildungsleitlinien, Satzung, Konzeption etc.)
- Die Einhaltung aller rechtlichen Grundlagen zum Unterhalt unserer Einrichtung
- Die Sicherheit aller Anlagen durch regelmäßige Kontrollen, auch von Fachleuten, wie z.B. Schornsteinfeger, Klempner und Installateur, Sicherheitsbeauftragter, Gesundheitsamt

Nach §75 KitaVO sind wir anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und verfolgen als eingetragener Verein gemeinnützige Ziele.

Wir sind im Dachverband der „Freien Träger Lübeck e.V.“ und Mitglied z.B. in der AGU (Arbeitsgemeinschaft Umwelt) sowie im Bundesverband für Natur- und Waldkindergärten e.V..

Darüber hinaus arbeiten wir in Projekten mit der hiesigen Schule (Kooperationsvertrag), den regionalen Kitas und mit weiteren zahlreichen Institutionen zusammen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Aufgaben der Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung ist für den reibungslosen betrieblichen Ablauf (Verwaltung und Management) verantwortlich.

Zuständigkeiten:

- Verwaltung des Finanzetats (Hansestadt Lübeck, z.B. Budgetverhandlungen mit der Jugendhilfe, Eltern und Sponsoren, Steuerberater etc.)
- Personalverwaltung als Arbeitgeber für Erzieher, Sozialpädagogische Assistenten, Hilfskräfte, Praktikanten, Verwaltungsangestellte, etc.)
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (KitaG, SGB, KJHG, KitTaVO)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Ausstellungen, Projekte, Präsentationen z.B. beim Walderlebnistag, Kürbisfest, Weihnachtsbaumverkauf)
- Zusammenarbeit mit dem Kleingärtnerverein Burgtor e.V., Anlage Tilgenkrug
- Zusammenkünfte mit Natur- und Umweltschutzverbänden sowie mit dem Dachverband der Freien Träger e.V.
- Begleitung des pädagogischen Teams im pädagogischen Alltag, insbesondere bei der Einhaltung der Bildungsleitlinien sowie der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts (z.B. Qualitätsmanagement und Fachberatung)
- Einberufung von Beiratssitzungen
- Teilnahme an Elternabenden und ggf. Teamsitzungen (z.B. bei Fragen zu finanziellen oder rechtlichen Fragen)
- Gewährleistung zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (z.B. Kontakt zum örtlichen Sicherheitsbeauftragten, der Unfallkasse, dem BGW)
- Bau und räumliche Ausstattung

F Zusammenarbeit mit den Eltern

F1 - Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft

Wir verstehen den Kindergarten als familienunterstützende und ergänzende Institution. In Zusammenarbeit mit den Eltern sollen hier die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder unterstützt und gefördert werden.

F2 - Partizipation und Beschwerdemanagement als wichtige Bausteine der Zusammenarbeit mit Eltern

Um möglichst vielen Eltern die Chance zu geben, sich einbringen zu können, versuchen wir viele verschiedene Gelegenheiten zu bieten. Das können z. B. Feste für die ganze Familie sein. Hier zeigt es sich immer wieder, dass die Eltern gern hilfsbereit sind, sogar ganze Buffets zaubern und auch beim Auf- und Abbauen stets fleißige und fröhliche Helfer sind.

Auch bei Arbeitseinsätzen ist die Beteiligung immer wieder groß, egal ob es darum geht, die Holzhäuser zu renovieren, Tische zu bauen und Holzklötzer zu sägen oder die Sandkisten zu renovieren.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Wieder andere Eltern versorgen uns mit diversen Materialien, wie z.B. Wolle, Papier, Holz zum Basteln und Werken.

Ansprechpartner ist zunächst die päd. Leitung. Dort haben sie die Möglichkeit, Wünsche und Vorstellungen - jedoch auch Sorgen und Unzufriedenheit deutlich zu machen.

Wir verstehen Beschwerde als eine Form der Beteiligung und als Bestandteil eines Beschwerdemanagements:

Wenn Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden werden, sind sie ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Durch konstruktive Beteiligung werden Lösungen gesucht, die alle mittragen können. Voraussetzung dafür sind partizipatorische Rahmenbedingungen, die Gefühlen und Sorgen Raum geben und eine Grundhaltung, die Beschwerden als Botschaft und Beziehungsangebot begreift. Beschwerden bringen häufig neue Ideen mit sich, die alles Weitere dann auch entbehrlich macht.

Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung beinhaltet alle systematischen Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Externe Fachberater werden hinzugezogen.

Dazu gehört zunächst, dass alle Beteiligten die Möglichkeiten kennen, Beschwerden zu platzieren, wie z.B. ein Kummerkasten oder „Sorgenfresser“. Innerhalb der Einrichtung muss der Prozess der Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden definiert sein (Beschwerde- und Mitwirkungsweg).

Verfahrenswege und Zuständigkeiten bei der Beschwerdestimulierung, Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeanalyse und bei der Erfolgskontrolle in der Einrichtung sollen transparent dargestellt sein.

Transparenz:

1. Ansprechpartner: Päd. Leitung oder Vertretung.
2. Ansprechpartner: Träger per Telefon Sprechzeiten nach Vereinbarung
3. Kummerkasten (Elementarbereich) – oder „Sorgenfresser“ im Krippen- und Elementarbereich
4. Elternvertretung
5. Brief an Eltern und Kinder

Der konstruktive Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Kinder, die in Ihrem Kita-Alltag erleben, wie mit Konflikten umgegangen wird und sehr genau spüren, wie ihre Eltern mit der Kindertageseinrichtung zufrieden sind“ (Vorbildfunktion).

Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder gem. §17 KitaG

Beteiligung eröffnet Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitwirkung und beruht auf einer Grundhaltung, die das Wohl des Kindes und die Unterstützung seiner Entwicklung als Handlungsmaxime versteht.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß §22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

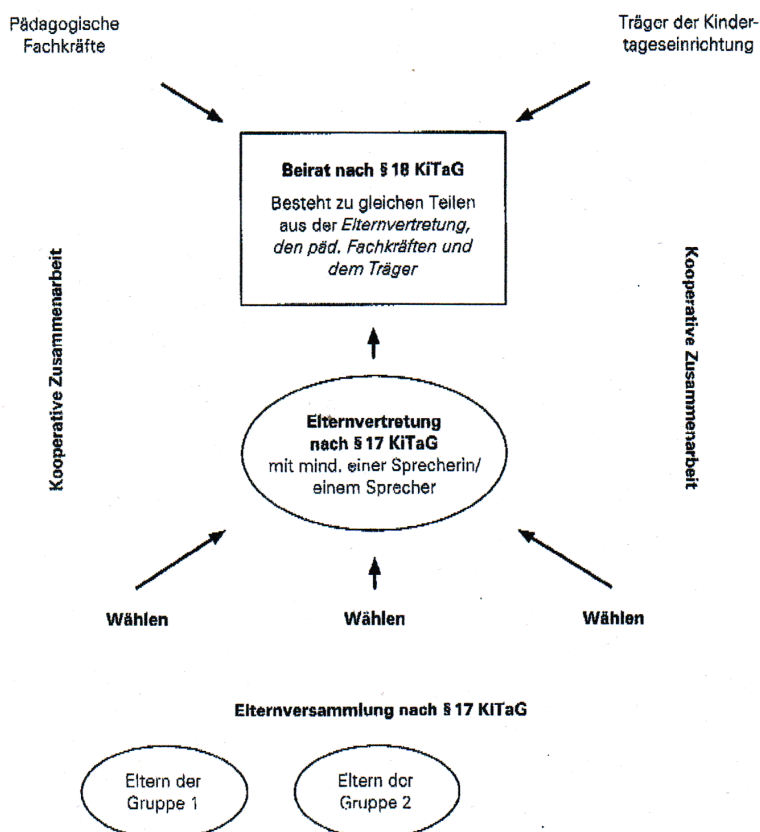
Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen. Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein regelmäßiger Austausch der Erziehungsvorstellungen eine Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation. Elternbeteiligung und konzeptionelle Fragen setzt eine frühzeitige und umfassende Elterninformation über die pädagogische Arbeit voraus als Portfolio. Wenn Kompetenzen und Interessen von Eltern erbeten/angefragt werden, erweitert sich das Bildungsangebot der Einrichtung.

Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung (§17 KiTaG).

Sie haben als Eltern in der Elternversammlung die Möglichkeit und die Chance, sich zu unterschiedlichen Themen, auszutauschen, zu beraten und gegenseitig zu unterstützen.

Mit der Wahl einer Elternvertretung sollen sie darüber hinaus an Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mitwirken (keine Mitbestimmung) und so maßgeblich, in kooperativer Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung, die Zukunft ihrer Kinder mitgestalten.

Auf den folgenden Seiten wollen wir den Eltern einen Überblick geben mit Hinweisen und Anregungen bei der Gestaltung der Elternversammlungen und der Wahl der Elternvertretung. Dem Elternvertreter sowie dem Elternbeirat wurden Broschüren „Eltern-Kooperation“ und „Achtung Elternversammlung“ sowie die Waldkonzeption ausgehändigt.





Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Elternversammlung und Elternvertretung

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die unseren Kindertageseinrichtung besuchen, sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte in der Zeit zwischen dem 1. August und dem 15. September jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens einer Sprecherin oder einem Sprecher. Eine Vertretung ist bei Verhinderung sinnvoll.

Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie beruft mindestens einmal jährlich im Benehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein.
- Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen (*kann nicht durch die Hansestadt Lübeck aus zeitlichen Gründen wahrgenommen werden)
- Sie vertritt in unserem Waldkindergarten mit 2 Gruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihren Kindern im Beirat

Beirat

In unserer Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen wurde ein Beirat gewählt. Er besteht zu gleichen Teilen aus 2 Mitgliedern der Elternvertretung, 2 Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte, 2 Trägervvertretungen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen unserer Kindertageseinrichtung mit, besonders bei:

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungszeiten,
- der Festsetzung der Elternbeiträge und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens

Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

Über die einzelne Kindertageseinrichtung hinausgehende Zusammenschlüsse von mehreren Beiräten (Kreis- und Landeselternbeirat) und weitergehende Formen der Mitwirkung sind möglich. Ihre Zusammensetzung soll sich nach den Absätzen 1 und 2 richten.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

G Kontakte der Kita nach außen

G1 - Zusammenarbeit mit anderen Kitas und Schulen

Zur Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder ist uns auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sehr wichtig.

Um den Übergang vom Kindergarten zur Schule möglichst reibungslos und angstfrei zu gestalten, arbeiten wir mit der Grundschule Lauerholz zusammen. Die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten unterliegt dabei einer stetigen Entwicklung und einem kontinuierlichen Aufbau.

Ein Kooperationsvertrag zwischen Schule (Außenstelle Israelsdorf) und KiTa besteht. Die pädagogische Arbeit in unserem Waldkindergarten orientiert sich am Entwicklungsstand und an der Lebenssituation der Kinder. Beide Institutionen, Kita und Schule, sehen den Übergang als gemeinsame Aufgabe. Eltern werden aktiv an dem Prozess beteiligt.

Erwartungen in Bezug auf Bildungsprozesse und –ziele sowie Methoden der Kooperation werden gemeinsam abgestimmt.

Schwerpunkte unserer gemeinsamen Arbeit sind:

- die sprachliche und kommunikative Kompetenz
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Motorik und Bewegung
- Wahrnehmung, Ausdauer und Denken
- Lernverhalten, Spiel und Beschäftigungsverhalten

Das Konzept der Zusammenarbeit wird, meist gemeinsam, von Lehrkräften und Erzieher/innen mit den Eltern besprochen. Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita/Schule soll Kindern, Fachkräften und Eltern den Schritt in die nächste Bildungsinstitution erleichtern und den Kindern Vorfreude und Spaß auf den Weg in die Schule mitgeben.

Formen unserer Zusammenarbeit sind u. A.:

- regelmäßige Schulbesuche (gem. Kooperationsvertrag)
- einrichtungsübergreifende Kennenlern-, Spiel- und Lerntage
- gemeinsame Planungen und gegenseitige Hospitation
- Planung, Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen
- regelmäßige Fachgespräche und Erfahrungsaustausch

Mit umliegenden Waldkindergärten, Naturgruppen und kommunalen Kindergärten besteht ein stetiger Austausch und regelmäßige Treffen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diewaldmaeuse.org

G2 - Kontakte zu anderen Institutionen und Einrichtungen

- Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten in Deutschland e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband e.V.
- Stadtwald Lübeck, Alt Lauerhof
- Gesellschaft der Freunde des Stadtwaldes Lübeck e.V., Ritzerau
- Kleingärtnerverein Burgtor e.V. Lübeck (Außenstelle Tilgenkrug)
- Bauer Harald Benett, Lübeck-Israelsdorf
- Museum für Natur und Umwelt
- Förderverein für Lübecker Kinder e.V.
- Freiwillige Feuerwehr, Lübeck-Israelsdorf
- Fachhochschule Lübeck, Junior-Campus
- AWO – Bildung und Arbeit gGmbH, Lübeck
- AGU – Arbeitsgemeinschaft Umwelt
- AK – KiTa und Schule
- AK – Natur- und WaldKiTas
- Trägersitzungen der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4

uvm.

G3 - Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

Obwohl der Waldkindergarten inzwischen in vielen Gemeinden als etablierte eigenständige Form der Früh- und Elementarpädagogik anerkannt ist, wird er in der Öffentlichkeit mit Neugierde gesehen. Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung innerhalb der Stadt/ des Stadtteils ist für die Außenwahrnehmung sehr wichtig. Öffentlichkeitsarbeit muss von den Eltern und den Erzieher/innen geleistet werden.

Da das Wissen über unsere Arbeit nicht allgemein verbreitet ist, entstehen manchmal Vorurteile über den Waldkindergarten. Von unserer pädagogischen Arbeit muss deswegen ein möglichst authentisches Bild nach außen dringen.

Der wichtigste Multiplikator für die Waldkindergarten-Idee sind die Eltern. Da sie aus eigenen (oft guter) Erfahrung berichten, sind sie Experten. Von Seiten der Pädagogen und des Vorstandes muss alles dafür getan werden, dass das Konzept für die Eltern einsichtig und nachvollziehbar wird (Homepage, Flyer, Presseartikel, Handzettel, Plakate, etc.).

Aufgabe des Teams ist es, Inhalte und Ziele der Arbeit verständlich zu vermitteln und für diese Vermittlung Formen zu finden, z.B. über Schaukasten, Newslettern, Webseite die täglichen Vorhaben zu präsentieren.

Beobachtung und Dokumentation im Waldkindergarten

Der Waldkindergarten dokumentiert seine pädagogische Arbeit. Dieses kann in Form von Projektmappen, (Gruppen-) Tagebüchern, Zeitungen, Portfolios, Elternbriefen uvm. geschehen. Auch die Jahresarbeit für die Zertifizierung ist bei entsprechendem Thema als eine Form der Dokumentation anzusehen.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Beobachtungen sind ein unverzichtbares Arbeitsmaterial und die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Waldkindergarten

Eine gute Strukturierung der Beobachtung ist unverzichtbar, um mit der vorhandenen Arbeitszeit auch auszukommen.

Zusammenarbeit im Team ist wichtig, um Beobachtungen zusammen zu tragen, ihre Subjektivität zu hinterfragen und zu überprüfen, zu einer Einschätzung des Beobachteten zu kommen und Folgerungen für die zukünftige Arbeit zu treffen.

Eine von Wertschätzung getragene Beziehung zum einzelnen Kind drückt sich in chancenorientierten Formulierungen aus, eventuell noch ausstehende Entwicklungsschritte sollten positiv benannt werden.

Die Bildungsdokumentation sollte positiv formuliert und mit Bildern unterstützt werden, z.B. über unsere Homepage.

Alle Lernbereiche müssen angesprochen werden.

Es ist günstig für die Bildungsdokumentation eine Form zu finden, die ihre Adressaten (Eltern, Grundschule) auch emotional erreicht.

Der Kindergarten erstellt eine Bildungsdokumentation. Die Eltern müssen grundsätzlich einverstanden sein, dass die Entwicklung ihres Kindes im Waldkindergarten (systematisch) dokumentiert wird (Betreuungsvertrag!), eigene persönliche Notizen der Erzieher und Erzieherinnen fallen nicht darunter.

Eine Information an die Grundschule durch die Eltern ist sinnvoll, damit in der Grundschule eine individuelle Förderung und Bildungsplanung für das Kind geleistet werden kann.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule hat sich vielfach bewährt. Lehrer/innen aus der Grundschule lernen dadurch die pädagogische Arbeit im Waldkindergarten besser kennen und umgekehrt.

Beobachtungsbögen sind als Arbeitsmittel aufzufassen. Die Auswahl der geeigneten Beobachtungsbögen liegt in der Kompetenz des pädagogischen Teams. Es kann sich als nötig erweisen, etablierte Bögen den speziellen Erfordernissen des Waldkindergartens anzupassen.

Presse

Positiv berichten kann die Presse nur, wenn von Kindergartenseite qualifizierte Informationen fließen.

Ein öffentliches Fest sowie Projekte, Flohmärkte, Ausstellungen, Pflanzaktionen, Waldrallyes des Kindergartens sollte immer Grund für eine offizielle Einladung eines Pressevertreters sein.

Dabei ist auch das Sponsoring zur Verbreitung und Weiterentwicklung unseres Namens in Verbindung mit unserer Einrichtung von großer Wichtigkeit.

Durch die Unterstützung von namhaften Stiftungen, Banken, Versicherungen und Clubs konnten viele Projekte realisiert werden. In letzter Zeit wurden sogar Großprojekte wie z.B. eine Solaranlage finanziert. Dadurch wurde uns ermöglicht, einen wichtigen Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ zu leisten. Der Traum, in den Schutzhütten Licht und Strom für kleine Anlagen nutzen zu können, wurde durch die enorme finanzielle Hilfe verwirklicht.



H Qualitätsentwicklung

H1 – Qualitätskriterien und Instrumente

1. Ziel und Auftrag der Qualitätsentwicklung

Als Qualität wird die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer sozialen Dienstleistung verstanden, die beschreibt, inwieweit diese dazu geeignet ist, zuvor festgelegte Entwicklungsziele für die Kinder zu erreichen. Die Qualität der Leistung ergibt sich dabei aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII wird die Qualität der zu erbringenden Leistung im Einzelfall vereinbart.

2. Strukturelle Qualität

Die Qualität der Struktur erwächst aus den im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschriebenen Standards der Betreuung. Hierzu gehören, neben der pädagogischen Arbeit am Kind und der Beteiligung der Familie sowie des sozialen Umfeldes, die räumliche und bauliche Ausstattung der Einrichtung, die Ausstattung mit geeignetem Personal, die Ausstattung mit Sachmitteln, die Sicherstellung geeigneter Organisationsformen, die Einbindung in Versorgungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiter/-Innen.

3. Prozessqualität - Konzepte der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die seitens des Trägers bzw. in Kooperation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger angewendeten Verfahren der Qualitätsentwicklung und -kontrolle bestehen in

- der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII (verbunden mit einer regelmäßige Überprüfung des Betreuungsprozesses),
- dem Einsatz geeigneten Personals gemäß KitaVO, SGB VII und unter Beachtung gesonderter Regelungen zum Kinderschutz,
- der Kooperation und umfassenden Vernetzung, verbunden mit interdisziplinärer Zusammenarbeit und verbindlichem Austausch mit allen am Förderprozess des Kindes bzw. seiner Familie beteiligten Diensten und Institutionen, Kliniken und niedergelassenen ÄrztInnen im Sinne einer kontinuierlich verlaufenden Kommunikation, der regelmäßigen Durchführung von Übergabe- und Übernahmegesprächen sowie der Kommunikation und Zusammenarbeit im Verlauf von Konflikten und Krisen,
- der regelmäßigen Durchführung Dienst- und Teamgesprächen
- den jährlich durchgeführten Mitarbeiter/-innenfördergesprächen,
- der Entwicklung der konzeptionelle Arbeit durch die kontinuierliche Bewertung, Evaluation und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Konzeptes sowie
- der organisatorischen Rahmenbedingungen,
- der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung gemäß der einrichtungsinternen, arbeitsvertraglich-verbindlichen Weiterbildungsplanung des Trägers sowie die
- schriftliche Dokumentation von Betreuungsabläufen, dem Erstellen interner differenzierter Förderpläne in Ableitung aus der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII und dem Erstellen von Verlaufs- und Abschlussberichten.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

4. Ergebnisqualität

Wesentliches Kriterium für die Ergebnisqualität einer Leistung ist das Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele. Die Einschätzung der Erreichung der Ziele orientiert sich an

- der Absicherung eines selbstbestimmten Lebens,
- der Bereitschaft des Betroffenen zur Mitarbeit im Hilfeprozess,
- der Identifikation mit der Hilfeleistung,
- der Einverständlichkeit mit der Beendigung einer Hilfe,
- der Aktivierung des Selbsthilfepotentials und
- der subjektiven Einschätzung der Betroffenen zu erreichten Zielen.

Die Feststellung über das Erreichen eines im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beschriebenen Ergebnisses einer Maßnahme erfolgt unter Beteiligung des jeweiligen Kindes und seinen Eltern und den übrigen Beteiligten unter Federführung des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck.

5. Prüfung

Die Prüfungsrechte des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe sind in § 18 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII verbindlich geregelt; deren Umsetzung in der Praxis erwächst aus einem gemeinsamen Prozess der Weiterentwicklung von Qualität zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern in Lübeck. Ort der Auseinandersetzung über den Prozess der Qualitätsentwicklung sind die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, in denen in vielfältiger Zusammensetzung die Träger gemeinsam mit dem Jugendamt den Qualitätsentwicklungsprozess in Lübeck gestalten und fortentwickeln.

Wir befinden uns im Wettbewerb!

Viele Jahre lang waren Betreuungsplätze Mangelware und die Eltern waren froh, wenn sie für ihr Kind überhaupt einen Betreuungsplatz bekamen.

Diese Situation hat sich grundlegend geändert. In der Regel haben Eltern heute die Wahl. Sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das hat dafür gesorgt, dass die Hansestadt Lübeck erfolgreich in die Schaffung neuer Betreuungsplätze investiert hat. Der Markt ist kein Nachfragemarkt mehr, sondern entwickelt sich zunehmend zu einem Anbietermarkt. Als Folge dieser Entwicklung spielen bei der Auswahl einer Kita neben der Nähe zum Wohnort zunehmend pädagogische Kriterien eine Rolle (Profil des Waldkindergartens „Die Waldmäuse“).

Eltern wählen die aus ihrer Sicht beste Kita für ihr Kind auf der Basis der Konzeption, des trägerspezifischen Profils und des pädagogischen Angebots, aus.

Die Konzeption und die pädagogischen Grundsätze werden somit zu zentralen Kriterien für die Wahl der Eltern.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Diskussion über Qualitätsstandards macht auch vor den Waldkindergärten nicht Halt, im Gegenteil, mit der breiten öffentlichen Aufmerksamkeit für diese naturnahe Pädagogik steigt auch die Frage nach der Qualität der pädagogischen Arbeit und der Trägerinstitution.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Waldkindergärten in Schleswig-Holstein erfüllen den gesetzlichen Auftrag in der Pädagogik für Kindertagesstätten nach dem Gesetz für Kindertageseinrichtungen und dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die drei Aspekte der Bildung, der Erziehung und der Betreuung stehen hierbei gleichberechtigt nebeneinander und werden von unserem Waldkindergarten strukturell und inhaltlich mit Leben erfüllt.

Im Einzelnen präsentieren wir unsere Konzeption der Öffentlichkeit durch folgende Regelungen:

Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Waldkindergartens „Die Waldmäuse“

Ziele:

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Kita „Die Waldmäuse“ spiegelt die Qualität der Arbeit unseres Waldkindergartens realistisch wieder
- Die Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, ein positives Image der Kita zu vermitteln
- Die Öffentlichkeitsarbeit hilft uns, neue Eltern zu gewinnen
- Sie bietet den Eltern die Möglichkeit, sich bewusst für unser pädagogisches Konzept zu entscheiden

Regelungen:

1. Schriftliche Materialien der Öffentlichkeitsarbeit

Alle schriftlichen Materialien, die im Namen der Kita veröffentlicht werden, d.h. die Kita verlassen, werden entsprechend den Layout-Vorgaben des Trägers gestaltet.

Jede Veröffentlichung ist im Vorfeld durch den Träger zu genehmigen.

Für das Layout von E-Mails sind ebenfalls Layout-Vorgaben definiert. Diese sind bei allen E-Mails, die im Namen der Kita verschickt werden, zu beachten.

2. Pressemitteilungen und Interviews

Alle Mitteilungen an die Presse werden vom Träger oder der Leitung erstellt und sind vor der Weitergabe durch den Träger zu genehmigen.

Interviews mit der Presse oder Rundfunkmedien führen der Träger oder die Leitung. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

3. Kooperation mit anderen Institutionen im Sozialraum

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit für unsere Kita arbeiten wir mit anderen Institutionen aus dem Umfeld zusammen, hierzu haben die Kita-Leitung und der Träger eine Liste von Organisationen erstellt, bei denen Informationsmaterialien der Kita ausgelegt werden.

Der Träger und die Leitung evaluieren regelmäßig gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Wirksamkeit der Zusammenarbeit.

4. Feste und Feiern

Die Kita selbst veranstaltet jährlich folgende Feste und Feiern:

→ Sommerfest



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

- Abschiedsfest für die Kinder, die auf die Grundschule wechseln, und
- Laternenfest
- Weihnachtsfest

Außerdem beteiligen wir uns gemeinsam mit der Waldjugend am Walderlebnistag und am Kürbisfest auf dem Hof von Bauer Benett. Alle diese Feste und Feiern sind öffentlich. Die Presse wird grundsätzlich eingeladen. Kann kein Pressevertreter erscheinen, werden Bilder und Pressemitteilung verschickt.

5. Gestaltung und Pflege der Homepage

Die Inhalte der Homepage werden vom Träger verantwortet. Alle Inhalte sind von ihm zu genehmigen. Ebenso alle Informationsschreiben, die von der Homepage von interessierten Personen heruntergeladen werden können.

6. Zusammenarbeit und Elternvertretung

Die Elternvertretung kann einen Gemeinschaftsraum des Kleingartenvereins „Tilgenkrug“ nutzen, um interessierte Eltern über das Angebot der Kita zu informieren.

Elterngespräche finden in den Schutzhütten statt.

Da die Elternvertretung jährlich neu gewählt wird, wird jährlich neu abgestimmt, welche Aufgaben die Elternvertretung übernimmt. Das Mitwirkungsrecht wird jährlich neu umgesetzt.

Elternabende finden außerhalb des Waldkindergartens in geeigneten Räumen (Vereinshaus „Am Rittbrook“ oder im Restaurant „Tucher“, Vereins und Sitzungszimmer) statt.

H2 – Evaluation und Fortschreibung

Da wir weiterhin eng mit dem Verein für Natur- und Waldkindergärten e.V. zusammenarbeiten werden, sind wir nun auch dabei, im Laufe der Zeit ein Qualitätshandbuch zu erstellen.

Die Kriterien zur Teilnahme am Arbeitskreis „Qualitätshandbuch“:

1. Evaluation unserer Qualitätsstandards – im Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit (pädagogische Leitung mit der Verwaltungsleitung)
2. regelmäßige Besprechungen des pädagogischen Teams
3. regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
4. kollegiale Kontaktpflege mit anderen Natur- und Waldkindergärten in Lübeck (Ringhospitation)
5. Ausbildung einer Erzieherin/eines Erziehers zum/zur zertifizierten Waldpädagogen/in. Eine Erzieherin hat bereits eine Ausbildung.
6. Jahrestreffen des Trägers, pädagogischen Teams und Elternbeirats zur Fortschreibung der Konzeption

Ziel ist es also, das Bewusstsein für eine qualitativ gute pädagogische Arbeit zu schärfen, die eigene Einrichtung zu überprüfen und in vielfältiger Weise in einem Dialog über die pädagogische Arbeit im Waldkindergarten zu treten, um so kontinuierlich die Qualität weiter zu entwickeln.



Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Lübeck · Israelsdorf · Kleingartengelände Tilgenkrug

www.diwaldmaeuse.org

Rahmenkonzeption für Einrichtungen gemäß §45 SGB VIII

Kindertageseinrichtungen

Informationsbogen Teilhabe und Beschwerdemanagement

Liebe Eltern, liebes Kind,

zunächst heißen wir Sie/Dich herzlich in unserer Einrichtung „Die Waldmäuse“ und bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Lübeck e.V. willkommen. Wir hoffen, dass wir zusammen eine gute Zeit haben und viel miteinander erleben, lernen und erfahren können.

Manchmal gibt es aber Momente, in denen wir uns übereinander ärgern oder uns nicht ernst genommen fühlen, vielleicht hat es auch ein Missverständnis gegeben oder irgendwas ist eben total krumm gelaufen.

Die Eltern haben darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, zunächst mir der betreffenden Person zu sprechen, mit der es zu einer Unstimmigkeit gekommen ist. In der Regel ist dies eine Mitarbeiter/in aus der Gruppe Ihrer Kinder. Kritik ist dabei für uns immer erst einmal ein wichtiger Hinweis zu unserer Arbeit, wir werden uns darüber nicht anhaltend ärgern oder etwa in Zukunft schlecht mit dem anderen umgehen.

Lässt sich mit den einzelnen Mitarbeiter/innen kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen, kann man sich an die Leitung der Einrichtung wenden. Über diese Möglichkeiten hinaus gibt es für Eltern in den Kindertageseinrichtungen immer eine Elternvertretung, an die Sie sich direkt wenden können. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Personen finden Sie im Infokasten im Eingangsbereich des Waldkindergartens.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen/Euch gerne zu Verfügung und freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Schulz

2. Vorsitzender
SDW, Kreisverband Lübeck e.V.
Telefon: 0163-5450000
E-Mail: webmaster@diwaldmaeuse.org

Martin Klitsch

Pädagogischer Leiter
Waldkindergarten „Die Waldmäuse“
Telefon: 0157-78944181
E-Mail: waldmausleitung@diwaldmaeuse.org

Dienstanweisung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Auf der Basis der gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz bzw. zum Schutzauftrag bezüglich des Kindeswohls wendet der Träger die fachlich und rechtlich gebotenen Verfahrensweisen gemäß der in Lübeck geltenden Trägervereinbarung zum Schutzauftrag Kindeswohl an und trägt Sorge dafür, innerhalb der Einrichtungen, in besonderen Fällen auch darüber hinaus, gemeinsam mit anderen Trägern und dem öffentlichen Jugendhilfeträger – hier: Bereich Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck – alle gesetzlich vorgeschriebenen und fachlich notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und deren Wohl zu ergreifen und Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen.

Diese Aufgabe wird vom Träger und den Einrichtungen auf der Basis der nachfolgenden **Dienstanweisung** wahrgenommen.

Im pädagogischen Alltag lassen die Beobachtung entwicklungspsychologischer und allgemeiner sozialer Merkmale eines Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Aufmerksamkeit der MitarbeiterInnen für besondere Auffälligkeiten diese in der Regel deutlich hervortreten. Im Einzelnen führen die Einrichtungen hierzu regelmäßig Fallbesprechungen über Kinder mit einem besonderen Förder- bzw. Schutzbedürfnis durch und planen im Bedarfsfalle gemeinsam mit den Eltern im Rahmen der jeweiligen Einrichtung bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung betroffener Kinder und deren Familien. Hierzu werden die MitarbeiterInnen der Einrichtung durch insoweit erfahrene Fachkräfte des Trägers (Diplom-PsychologInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen) fachlich und persönlich begleitet.

- Der Träger gewährleistet, dass die bei ihm tätigen Personen über das Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl informiert und nachweislich zum entsprechenden Handeln angewiesen werden; dies bedeutet, dass die Einrichtungsleitung bzw. die Teamkoordinatorin alle im Bereich ihrer Einrichtung beschäftigten Personen auf diese Dienstanweisung hinweist und nachdrücklich dazu auffordert, den einzelnen MitarbeiterInnen bekannt werdende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (insbesondere Hinweise auf sexuelle Nötigung, Gewalt und Verwahrlosung) unmittelbar der nächst erreichbaren Fachkraft mitzuteilen.
- Werden einer Fachkraft der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, das in der Einrichtung betreut wird, bekannt, so teilt sie dies der zuständigen Leitung oder einer vom Träger bestimmten Fachkraft mit.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen“. Dies sind im Einzelnen alle Diplom-SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen und Psychologen (im Weiteren: Kinderschutzfachkräfte) eines Trägers bzw. entsprechend hierfür geeignete Fachkräfte anderer KooperationspartnerInnen.
- Werden Jugendhilfeleistungen nach dem KJHG zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken. Dies bedeutet in der Regel die Kontaktaufnahme zur jeweils zuständigen Sozialberatungsstelle und die Vereinbarung eines gemeinsamen Gespräches mit der Familie und dem Jugendamt, ggf. auch mit anderen, im Umfeld der Familie beteiligten Personen und Diensten.
- Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten ebenfalls auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken; ggf. ist auch hier eine aktive Begleitung seitens der Einrichtung erforderlich.

- Die für die Fallkoordination zuständige MitarbeiterIn in der Einrichtung unterrichtet den Träger **unverzüglich**, wenn die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit sind, die für notwendig gehaltenen und empfohlenen Leistungen bzw. Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.
- Der Träger – hier die zuständige Kinderschutzfachkraft - unterrichtet dann unverzüglich den Bereich Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck oder das jeweils zuständige Jugendamt.
- Im Falle einer **akuten Kindeswohlgefährdung** ist durch die Leitung/Teamkoordinatorin der Einrichtung der Bereich Familienhilfen/Jugendamt oder das zuständige Jugendamt **unverzüglich** einzuschalten.
- Alle MitarbeiterInnen des Trägers verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen gem. §§ 61 ff. SGB VIII i.V.m. den Bestimmungen I und X zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz personenbezogener Daten gewahrt wird.
- Die Kinderschutzfachkräfte bzw. die Leitungen/TeamkoordinatorInnen des Trägers dokumentieren den Ablauf des Prozesses von der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bis zum erfolgreichen Abschluss einer Maßnahme bzw. bis zur Weitergabe an den Bereich Familienhilfen/Jugendamt bzw. das zuständige Jugendamt in schriftlicher Form unmittelbar und nachvollziehbar.
- Die MitarbeiterInnen des Trägers pflegen und gestalten mit dem Ziel einer dauerhaften, vom jeweiligen Einzelfall unabhängigen Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bereichen Familienhilfen/Jugendamt und Behindertenhilfe sowie weiteren öffentlichen und freien Trägern.
- Im Falle eines Verdachts eines übergriffigen bzw. missbräuchlichen Umgangs mit Kindern seitens einzelner MitarbeiterInnen von KinderWege müssen diesbezügliche Verdachtsmomente der Geschäftsleitung/dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

Diese(r) wird in Verantwortung vor den gesetzlichen Bestimmungen des § 72a SGB VIII weitere Schritte zur Ermittlung der genaueren Umstände des jeweiligen Sachverhaltes einleiten und im Falle eines tatsächlichen missbräuchlichen Verhaltens einzelner MitarbeiterInnen diese unverzüglich vom Arbeitsplatz entfernen und weitere rechtlich gebotene Maßnahmen vorsehen. Hierbei sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder in angemessener Form einzubinden.

Diese Dienstanweisung tritt am

in Kraft.

MitarbeiterIn

Geschäftsführung/Vorstand

Übersicht: Formen der Kindeswohlgefährdung (KWG)

1. Kindesvernachlässigung

Kindesvernachlässigung hat komplexe Ursachen und Bedingungsfaktoren. Sie liegen sowohl in der persönlichen Überforderung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als auch in der objektiven Mangelsituationen von Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsproblemen und damit einhergehenden psychischen Belastungen und sozialen Ausgrenzungen. Ihre Erscheinungsformen reichen von unzulänglicher Kleidung bis hin zu chronischer Unter- bzw. Fehlernährung mit teilweise gravierenden, dauerhaften oder lebensbedrohlichen Folgen für die betroffenen Kinder.

Definition:

Von Vernachlässigung spricht man, wenn elementare Bedürfnisse von Kindern wiederholt bzw. über einen längeren Zeitraum nicht oder nur unzureichend befriedigt werden.

Nach den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie gehören zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern:

Körperliche Bedürfnisse: Essen, Trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt.

Schutzbedürfnisse: Schutz vor Gefahren, Krankheiten, Schutz vor Kälte, Hitze und Nässe, vor materiellen Unsicherheiten.

Bedürfnisse nach einfühelndem Verständnis und sozialer Bindung: Dialog und Verständigung (verbal oder nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie, etc.

Bedürfnisse nach Wertschätzung:

Bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen.

Bedürfnisse nach Anregung Spiel und Leistung:

Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt.

Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:

Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung.

Die Folgen von Vernachlässigung sind vielfältig. Sie können in Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Vernachlässigung alle Entwicklungsebenen betreffen.

Körperlich: Hohe Infektanfälligkeit (z.B. häufige Atemwegserkrankungen), Mangel- oder Fehlernährung (z.B. Unter- bzw. Übergewicht), verzögerte/gestörte motorische Entwicklung, unversorgte Krankheiten, unzureichende Körperhygiene (auch Zahnhhygiene), fehlende ärztliche Grundversorgung (z.B. Impfungen, U-Untersuchungen), unzureichende, witterungsunangepasste Kleidung etc.

Psychosozial: Auffälliges Sozialverhalten (z.B. Distanzlosigkeit oder Kontaktunfähigkeit, Aggressivität), Selbstunsicherheit/mangelndes Selbstwertgefühl (z.B. Depressionen, Ängste, autoaggressives Verhalten), Hyperaktivität oder Inaktivität/Mattigkeit/Apathie, gestörter Wach- und Schlaf-Rhythmus, Ess-Störungen (z.B. Schlingen, kein Sättigungsgefühl) etc.

Kognitiv: Sprachprobleme (z.B. fehlendes Sprachvermögen), nicht altersgemäßes Sprachverständnis (z.B. Schwierigkeiten Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen etc.

Risikofaktoren, die zur Vernachlässigung führen können:

- ◆ Psychische Krisen in einer Familie
- ◆ Wirtschaftliche Krisensituation
- ◆ Defizite im Lebensumfeld
- ◆ Fehlende oder eingeschränkte Kompetenzen der Eltern
- ◆ Belastungen, die sich aus der Lebensgeschichte des Kindes ergeben

Das Zusammentreffen mehrerer dieser Faktoren kann zu einer chronischen Überforderung der innerfamiliären Problembewältigungskompetenzen führen. Kindesvernachlässigung muss also nicht aus extremen und unerwartet eintretenden Krisen heraus entstehen, sondern kann sich auch aus der „Normalität“ von Familien entwickeln, die in Belastungssituationen hineingeraten, mit denen sie aus eigener Kraft nicht fertig werden. Häufig werden eigene Handlungs- und Einflussmöglichkeiten selbst da nicht mehr wahrgenommen, wo sie noch vorhanden sind.

2. Körperliche Misshandlung

Definition körperliche Kindesmisshandlung:

Unter einer Kindesmisshandlung ist die gewaltsame, körperliche Beeinträchtigung von Kindern durch Eltern, Erziehungsberechtigten oder anderen Personen zu verstehen.

Die Beeinträchtigungen können durch aktive Handlungen am Kind (Schlagen/und oder andere Formen der Gewaltanwendung) oder durch Unterlassungen (fehlende Versorgung von Verletzungen, Vermeidung von Gefahrenabwehr) entstehen.

Bei der körperlichen Misshandlung kommt es nicht darauf an, ob die misshandelnde Person diese körperliche Beeinträchtigung zielgerichtet oder absichtlich herbeiführt. Auch eine Situation, in der die misshandelnde Person die körperliche Verletzung billigend in Kauf nimmt oder durch eine bewusste Unterlassung einer Hilfe eine körperliche Verletzung akzeptiert, stellt eine körperliche Misshandlung dar. Bei einer körperlichen Misshandlung ist zu beachten, dass nicht nur bereits erfolgte Schädigungen, sondern auch drohende Schädigungen, wenn diese mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar sind, eine akute KWG darstellen.

Als Folge einer regelmäßigen Misshandlung ist eine Verminderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls bei Minderjährigen wahrzunehmen. Insbesondere Kinder nehmen sich selbst auf den unterschiedlichen Persönlichkeitsebenen als negativ wahr. Gleichzeitig wird durch das Verhalten der Eltern bewirkt, dass die betroffenen Kinder erlernen, dass nicht erwünschtes Verhalten oder Handeln legal durch eine körperliche Bestrafung sanktioniert werden kann. Die betroffenen Kinder lernen in ihren Sozialisierungsprozess, dass körperliche Gewalt eine angenehme Konfliktlösungsstrategie sein kann.

Körperliche Bestrafungen von Kindern sind in Deutschland nach §1631 BGB untersagt.

3. Häusliche Gewalt

Definition: Häusliche Gewalt wird angenommen, wenn es zu Gewaltanwendung in einer Ehe- und Partnerbeziehung oder einer anderen Form der häuslichen Gemeinschaft (z.B. Mutter/Sohn, Wohngemeinschaften) kommt. Überwiegend handelt es sich dabei um Gewaltanwendungen von Männern gegenüber Frauen, die sich innerhalb des- oft auch räumlich aufzufassenden- engsten sozialen Beziehungskreises der Betroffenen ereignen.

Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes Misshandlungssystem, innerhalb dessen vielschichtige Handlungs- und Verhaltensweisen darauf abzielen, Macht und Kontrolle über eine andere Person, ihr Handeln und Denken zu gewinnen. Häusliche Gewalt erfolgt daher nicht situativ, sie ist vielmehr nur auf dem Hintergrund einer gewachsenen Gewaltbeziehung einzuordnen und findet überwiegend im vermeintlichen häuslichen Schutzraum statt.

Häusliche Gewalt ist immer eine personale Gewalt, d.h. sie stellt immer eine zielgerichtete Handlung dar, der eine mehr oder weniger bewusste Willensentscheidung zugrunde liegt.

Aus Sicht der im Familienverband lebenden Kinder und Jugendlichen stellen sich zwei unterschiedliche Formen einer KWG im Zusammenhang mit der Ausübung von häuslicher Gewalt dar:

a) Gewalterfahrungen als unmittelbar betroffene Person

Ein Teil der betroffenen Minderjährigen wird in die Gewalthandlungen unter den Erwachsenen direkt mit einbezogen. So nehmen die Personen, die Gewalt ausüben, oftmals keine Rücksicht darauf, dass die Mutter z.B. das Kind trägt. Oder die betroffenen Personen halten das Kind auf dem Arm oder vor sich weil sie glauben, sich dadurch schützen zu können.

b) Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und der Demütigung

Auch wenn Kinder nicht unmittelbar von Misshandlung betroffen sind, so wachsen sie in einem Klima der psychischen und der körperlichen Gewalt auf.

Die betroffenen Kinder erleben:

- ◆ Miterleben von Gewalt
- ◆ Vernachlässigung
- ◆ Überforderung der häuslichen Gemeinschaft
- ◆ Erpressung
- ◆ Existentielle Bedrohung

Diese unterschiedlichen Formen können von den betroffenen Kindern und Jugendlichen einzeln oder durch die Überlappung mehrerer Formen wahrgenommen werden. Sie erfahren die Verzweiflung der misshandelten Person und die Machtausübung der misshandelnden Person. In der konkreten Lebenssituation erleiden die Kinder eine Vernachlässigung ihrer Bedürfnisse aufgrund der fehlenden elterlichen Kompetenz und nehmen einen Verlust an Sicherheit und Geborgenheit wahr.

Die Belastungen, die für die Kinder und Jugendlichen aus den direkten und indirekten Gewalterlebnissen folgen sind vielfältig und hängen von der Art der Gewalt und der eigenen Betroffenheit ab. Die Auswirkungen stehen vielfach in einer direkten Wechselwirkung, verstärken sich gegenseitig und haben oftmals Entwicklungsstörungen zur Folge. Die direkt oder indirekt erlittene Gewalt hat in der Regel gravierende Konsequenzen für das Verhalten und die Identitätsentwicklung. So erleben Kinder, dass die Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist, dass z.B. der Vater als Mann schlägt und die Mutter als Frau abgewertet oder geschlagen wird, oder umgekehrt.

Die hieraus entstehenden, verinnerlichten Bilder haben Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Das Miterleben von Gewalt ist für Kinder immer schädigend. In fast allen Fällen werden unspezifische Auswirkungen beobachtet, wie z.B.

- ◆ Schlafstörungen
- ◆ Schulschwierigkeiten
- ◆ Entwicklungsverzögerungen
- ◆ Aggressivität
- ◆ Ängstlichkeit
- ◆ Überangepasstes Verhalten

4. Emotionale/psychische Gewalt

Definition der emotionalen und psychischen Kindesmisshandlung:

Eine emotionale/psychische Misshandlung ist dadurch charakterisiert, dass es wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle gibt, die dem Minderjährigen zu verstehen geben, dass sie wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, oder nur dazu dienen die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

In der Literatur wird, unter Rückgriff auf die Definition der WHO differenziert zwischen

a) einer aktiven Form durch feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen von Eltern oder Erziehenden gegenüber Minderjährigen

b) einer passiven Form durch das Vorenthalten von Erfahrungen, die für die gesunde emotionale Entwicklung eines Minderjährigen erforderlich sind.

Sie wird immer dann zu einer Misshandlung, wenn sie zu einem festen Bestandteil der Erziehung eines Minderjährigen gehört.

In einer Auflistung der unterschiedlichen Formen psychischer Misshandlung wurde eine Differenzierung in fünf verschiedene Unterformen vorgenommen, die einzeln oder in Kombination auftreten können:

- a) feindselige Ablehnung (ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes)
- b) Ausnutzen oder Korumpieren (das Kind wird z.B. zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen)
- c) Terrorisieren (z.B. ein Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten)
- d) Isolieren(z.B. ein Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten fern gehalten)
- e) Verweigerung emotionaler Responsivität (z.B. werden die Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet).

(Auszüge auf der Grundlage des „Erste Schritte Manual“ des Deutschen Kinderschutzbundes-Landesverband NRW.)

5. Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt

Sexueller Missbrauch

In der (Fach)Literatur zu sexueller Gewalt an Kindern werden vielfältige Begriffe und Definitionen verwendet. Einerseits finden gesellschaftliche Normierungen kindlicher Rechte, andererseits empirisch belegbare Schädlichkeit von Handlungen und fachliche Übereinkünfte in unterschiedlicher Weise Eingang in die Definitionen.

Eine weite Definition, die als Grundlage in der Jugendhilfe Anwendung findet ist die von *Bange & Deegener*

Sexuelle Gewalt/ sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter [die Täterin] nutzt seine [ihre] Macht- und Autoritätsposition aus, um seine [ihre] eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“.

(in: DJI Handbuch zur Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD))

Eindeutige Formen:

Inzest; Vergewaltigung; Nötigung; Kinderprostitution; Kinderhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung; Kinderpornografie; sexualisierte Gewalt in ritualisierten Gruppen; Sexualmord.

Enge Kriterien:

Erzwungene Befriedigung sexueller Bedürfnisse Erwachsener durch Schwächere; sexuelle Berührung des oralen, analen und genitalen Bereichs; Geheimhaltungsdruck mit Drohungen; Altersdifferenz von Täter/ Täterin und Opfer ; Missachtung des Selbstbestimmungsrechts des Kindes; Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses des Kindes zu Täter/ Täterin und Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zu anderen Vertrauenspersonen.

Weitere Kriterien:

Sexuelle Ausbeutung kindlicher Neugier auf den eigenen Körper; als Spiel getarnte sexuelle Berührungen; als Aufklärung getarnte sexuelle Praktiken; Zwang auf Kinder, an der Herstellung pornografischer Filme, Videos etc. teilzunehmen oder sie anzuschauen; sexistische Sprache, Tolerierung „machohaften“ Verhaltens und Übertragung der Schuld Verantwortlichen auf das Opfer.

Allen Definitionen oder Beschreibungen von sexueller Misshandlung ist gemein, dass sie aktive oder passive Beteiligung von Kindern an sexuellen Handlungen mit Personen, die ihnen aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder aus anderen Gründen (z.B. Macht oder Abhängigkeit) überlegen sind, beschreiben. Dabei wird die Unwissenheit, Unterlegenheit, Abhängigkeit oder Bindung des Kindes zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt. Für den Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen geht es um die eigene sexuelle Erregung und Befriedigung, sowie illusionäre Selbstaufwertung und Herstellung einseitiger Beziehungsmacht im Kontext sexueller Handlungen.

Wichtig:

Gerade emotional vernachlässigte Kinder zeigen oft hohe, bedürftige Verführ- und Verfügbarkeit, die missbrauchende Erwachsenen manipulativ für sich zu nutzen wissen. Ebenso tragen Kinder, die durch Gewalt und Misshandlung in der Erziehung unterwerfungsbereit sozialisiert wurden, ein höheres Risiko, sexuell ausgebeutet zu werden.

Allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei einem Kind aufgetreten ist:

- 1) Sammeln Sie nicht nur Beweise für eine mögliche Straftat, sondern versuchen Sie durch Ihre Fragen Ihr Verständnis für das Erleben und die Bedürfnisse des Kindes zu vertiefen.
- 2) Achten Sie darauf, Ihre Gefühle (z.B. Aufregung, Wut, Ekel) nicht auf das Kind zu übertragen.
- 3) Vermitteln Sie dem Kind auch dadurch Ruhe und Sicherheit, indem Sie ihm glauben und häufiger versichern dass nicht es die Schuld und Verantwortung trägt, sondern der Erwachsene.
- 4) Ermutigen Sie das Kind, über das Vorgefallene zu reden, aber bohren Sie nicht zu viel, sondern überlassen Sie es auch dem Kind, wann es bereit ist, sich Ihnen anzuvertrauen und die von ihm gewählten Gesprächsinhalte zu ertragen.
- 5) Überstürzen Sie nichts, auch wenn der Druck der Situation Ihnen unerträglich erscheint.

- 6) Überfordern Sie sich nicht! Sie sind nicht für alles verantwortlich, konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, machen Sie lieber eine Sache ganz, als viele Sachen halb.
- 7) Sagen Sie dem Kind erneut, dass es keine Verantwortung für die sexuelle Ausbeutung trägt, und bezüglich des möglichen Geheimhaltungswunsches des Kindes machen Sie deutlich, dass Sie die Verantwortung übernehmen wollen, dass der Missbrauch aufhört, aber klären Sie dabei auch die Ängste des Kindes ab über mögliche Folgen der Aufhebung des Geheimnisses.
- 8) Erklären Sie den Unterschied zwischen sog. „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen.
- 9) Geben Sie dem Kind Klarheit und Übersicht über das momentane Geschehen: also z.B. wer Sie sind, was Sie bisher wissen, was Sie zu tun gedenken, in welchem Zeitraum Sie was tun wollen, wann und wo Sie das Kind wieder treffen, wer genau die Personen sind, bei denen Sie Hilfe suchen usw.
- 10) Sie müssen eine Sprache finden, die dem Kind entspricht, auf Ausdrücke eingehen können, die das Kind wählt.
- 11) Wenn Ihnen Hinweise für das Vorliegen von sexuellem Missbrauch vorliegen, schreiben Sie diese in einer Art Tagebuch auf, also z.B. welche Verhaltensweisen Sie oder andere beim Kind beobachtet haben und welche weiteren Fakten Ihnen zur Familie bekannt sind.

Aus: Körner, W. Lenz.A (Hrsg.), Sexueller Missbrauch Bd 1, 2004 Göttingen (Hogrefe), S. 122 - 124

Münchhausen-by-proxy-Syndroms (Seltene Form der Kindesmisshandlung)

Das Münchhausen-Syndrom ist eine Sonderform der so genannten artifiziellen Störungen. Als artifizielle Störungen wird eine Gruppe von Erkrankungen verstanden, die heimlich selbst induziert worden sind und deren „zentrale Problematik darin besteht, körperliche und/oder psychische Krankheitssymptome vorzutäuschen, zu aggravierern oder künstlich zu erzeugen, um auf diese Weise Aufnahmen in Krankenhäusern, medizinische Behandlung und insbesondere invasive Maßnahmen (Operationen, aufwändige diagnostische Eingriffe) zu erreichen“ (Eckhardt-Henn, 1999). Beim Münchhausen-Syndrom stehen neben diesem künstlichen Herbeiführen oder Vortäuschen von Krankheitssymptomen u. a. eine ausgeprägte Beziehungsstörung mit ständigen Beziehungsabbrüchen im Vordergrund.

Wiederum eine Sonderform artifizieller Störungen stellt das Münchhausen-by-proxy-Syndrom dar. Hierbei verletzen sich die Personen nicht selbst, sondern – by-proxy, also stellvertretend – ihre Kinder.

Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS) ist durch vier Merkmale definiert (Rosenberg, 1987, zitiert nach Noeker & Keller, 2002):

- ◆ Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgetäuscht und/ oder erzeugt worden ist.
- ◆ Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- ◆ Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- ◆ Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von dem/r Täter/in getrennt wird.



Die
Kinderschutz-Zentren

WEITERBILDUNG IM
KINDERSCHUTZ

URKUNDE

Kindeswohl- gefährdung durch sexuelle Gewalt

Martin Klitsch

hat bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren die berufsbegleitende Weiterbildung „Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt“ mit Erfolg absolviert. Die Weiterbildung richtet sich an Fachmitarbeiter(innen) aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen und vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen für die Arbeit im Umgang mit Fällen sexueller Gewalt.

Bad Malente, den 18.01.2011

Monika Weber-Hornig
Vorstand u. Fachliche Leitung

Arthur Kröhnert
Bundesgeschäftsführer

pädiko

Verein für pädagogische
Initiativen und
Kommunikation e.V.



ZERTIFIKAT

Carina Reichert

hat am 19.06.2010
die Weiterbildung zur

Fachkraft für Natur- und Waldkindergartenpädagogik

mit Erfolg abgeschlossen.


Seminarleitung

pädiko

Verein für pädagogische
Initiativen und
Kommunikation e.V.
Fleethörn 59 / 24103 Kiel
Tel. 0431 / 98 26 39 0
F 0431 / 98 26 39 9
www.paediko.de